V O R B E R I C H T
gem. § 6 KomHKVO

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Die kommunale Haushaltswirtschaft findet ihre gesetzliche Grundlage in den §§ 110 bis 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Für die inhaltliche Ausgestaltung des Haushaltsplanes liefert die darauf aufbauende Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, KomHKVO) die maßgeblichen Vorschriften. Das Niedersächsische Innenministerium gibt schließlich mit dem Ausführungserlass gem. § 178 Abs. 1 und 3 NKomVG die verbindlichen Muster für die Haushaltsaufstellung vor.

Die Gemeinden haben nach § 112 Abs. 1 NKomVG des für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, welcher im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ausweist, sowie weitere grundlegende Regelungen zu Finanzdaten; § 112 Abs. 2 und § 113 Abs. 1 NKomVG.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 der KomHKVO hat die Gemeinde dem Haushaltsplan als Anlage einen Vorbericht beizufügen.

Nach § 6 KomHKVO soll der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben und eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Er soll sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Unter anderem sollen dargestellt werden:

1. die Entwicklung
   - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
   - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
   - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
   - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
   - des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
   - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren,
   - der Nettoposition

   in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren.

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 KomHKVO zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

Dieser Bericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch.

Wichtigste Funktion des Haushaltsplanes ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan gibt es produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne. Gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO wurde der Haushaltsplan entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in Teilhaushalte gegliedert. Je Fachbereich wurde ein Teilhaushalt gebildet. Jeder Teilhaushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt.

Für die Stadt Bad Bentheim wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Anzahl Produkte
Teilhaushalt 0	Leitung der Verwaltung	5
Teilhaushalt I	Zentrales	6
Teilhaushalt II	Finanzen, Steuern, Kasse, KLR, Controlling	15
Teilhaushalt III	Ordnung, Kita und Soziales	18
Teilhaushalt IV	Bauen, Energie und Umwelt	17
Teilhaushalt V	Schule, Kinder, Jugend, Kultur, Sport, Familie, Senioren, Ehrenamt, Integration	26
	Gesamt	87

Innerhalb der Teilhaushalte werden die Leistungen einer Kommune auf Basis des verbindlichen Produktrahmens des Landes Niedersachsen in Produkten (= Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen) dargestellt. Es werden Produktverantwortliche bestimmt sowie Art und Menge der einzusetzenden Mittel festgelegt. Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Damit legt der Rat Inhalt, Umfang und Ausführungsqualität und die zuvor definierten Ziele nach Menge, Qualität, Zielgruppe und Kosten fest.

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung bietet damit eine wesentliche Möglichkeit politisch-administrativer Steuerung. Wie durch § 4 Abs. 3 KomHKVO ermöglicht wurden die Produkte als funktional begrenzte Aufgabenbereiche zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Die weiteren Budgetierungsregelungen werden jährlich über die Haushaltsvermerke festgelegt. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Bereits seit 2018 werden im Haushaltsplan der Stadt Bad Bentheim zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte dargestellt. Eine grundlegendere Fortschreibung dieser Daten soll zum Haushalt 2023 erfolgen. Dann sollen die haushaltswirtschaftlichen Ziele mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Festlegungen des Stadtentwicklungskonzeptes verknüpft und im Haushalt dargestellt werden. Ebenfalls einer Aktualisierung unterzogen werden dabei die für die einzelnen Produkte formulierten Ziele und Kennzahlen. Danach soll abschließend das Berichtswesen derart standardisiert werden, dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat regelmäßig entsprechende Berichte vorgelegt werden können.

2. Daten zur Stadt Bad Bentheim

Die Stadt Bad Bentheim in ihrem heutigen Zuschnitt entstand im Rahmen der kommunalen Gebietsstrukturreform in Niedersachsen im Jahre 1974. Seinerzeit wurden die ehemals selbständigen Gemeinden Achterberg, Bardel, Gildehaus, Hagelshoek, Holt und Haar, Sieringhoek, Waldseite und Westenberg in die damalige Stadt Bentheim eingegliedert. So entstand die Einheitsgemeinde Bentheim. Seit der Verleihung der Bezeichnung „Bad“ im Jahr 1979 führt die Kommune den Namen Stadt Bad Bentheim. Seit dem Jahr 1982 ist der Ortsteil Gildehaus mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ ausgezeichnet. Die Verleihung des Namens „Stadt“ jährte sich 2015 zum 150. Mal.

a. Fläche

Stadt Bad Bentheim	100,1	Quadratkilometer

Das Stadtgebiet von Bad Bentheim umfasst die Stadtteile:

Achterberg	Bad Bentheim	Bardel
Gildehaus	Hagelshoek	Holt und Haar
Sieringhoek	Waldseite	Westenberg

Die aufstrebende und weltoffene Kleinstadt Bad Bentheim liegt am Fuße einer mittelalterlichen Burg inmitten einer reizvollen Landschaft mit Wiesen, Feldern und Wäldern direkt im Dreiländereck zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Gut erreichbar ist sie über die A 30 und die A 31 sowie auf der Bahnlinie

Amsterdam - Berlin. Die „REGIOPA“ vernetzt die Stadt darüber hinaus landkreisintern mit Nordhorn und Neuenhaus.

Nähere Informationen auch im Internet unter: www.badbentheim.de und www.stadt-badbentheim.de.

b. Entwicklung der Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen hat:

Grundlage:	Fortschreibung Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)			
	Jahr		Einwohner	Veränderung
	01.10.	1960	11.845	
	30.08.	1970	12.944	1.099
	31.12.	1975	13.681	737
	31.12.	1980	14.499	818
	31.12.	1985	14.405	-94
	31.12.	1990	13.953	-452
	31.12.	1995	14.319	366
	31.12.	2000	14.620	301
	31.12.	2001	14.817	197
	31.12.	2002	15.258	441
	31.12.	2003	15.382	124
	31.12.	2004	15.491	109
	31.12.	2005	15.522	31
	31.12.	2006	15.654	132
	31.12.	2007	15.637	-17
	31.12.	2008	15.682	45
	31.12.	2009	15.605	-77
	31.12.	2010	15.567	-38
nach Zensus	31.12.	2011	15.070	-497
nach Zensus	31.12.	2012	15.063	-7
nach Zensus	31.12.	2013	15.068	5
nach Zensus	31.12.	2014	15.104	36
nach Zensus	31.12.	2015	15.311	207
nach Zensus	31.12.	2016	15.353	42
nach Zensus	31.12.	2017	15.418	65
nach Zensus	31.12.	2018	15.486	68
nach Zensus	31.12.	2019	15.609	123
nach Zensus	31.12.	2020	15.770	161

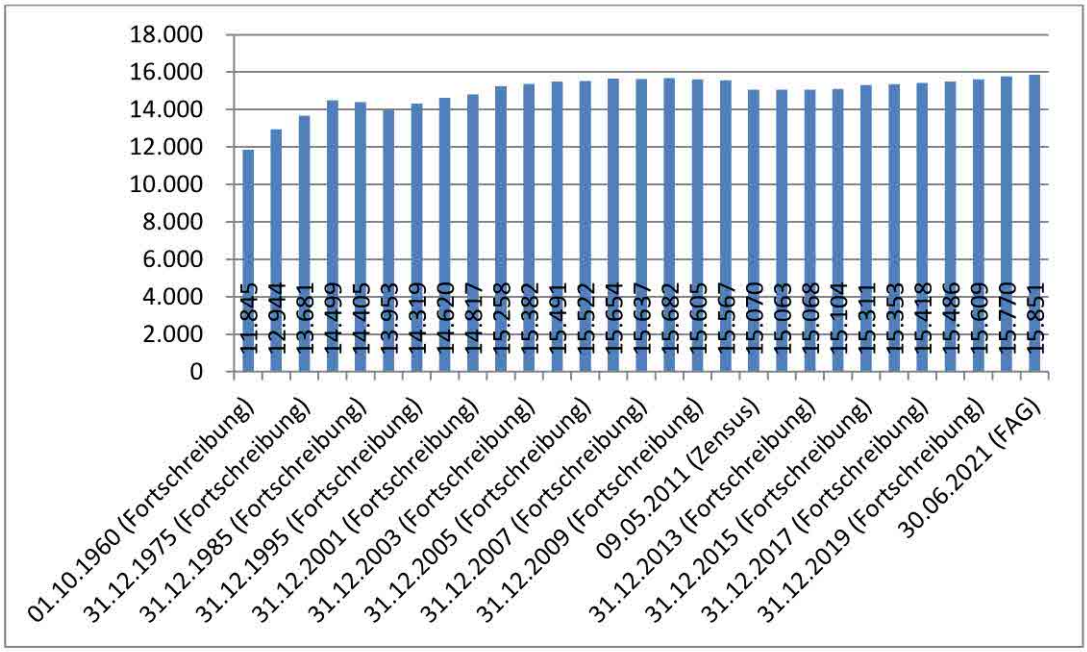

c. Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.6.	259	243	218	210	234
davon unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	25	27	23	22	19
davon über 55 Jahre (Arbeits-losigkeit Älterer)	60	49	45	39	46
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	6.539	6.593	6.655	6.745	6.780

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung

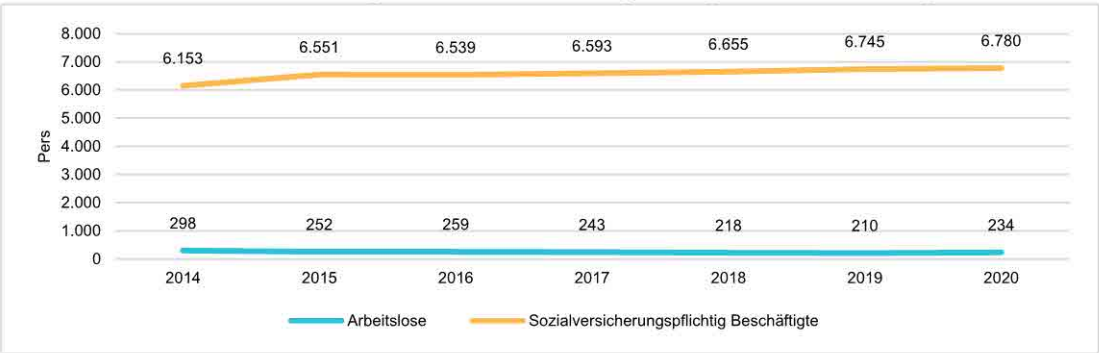

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

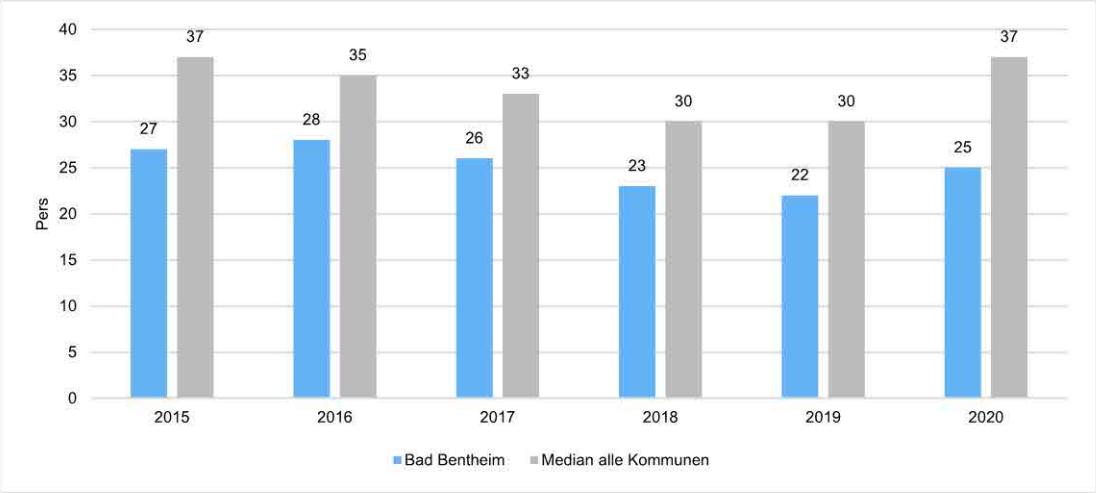

3. Vorbemerkungen und Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Stadt Bad Bentheim hat in ihrer Sitzung am 02.02.2022 nach entsprechenden Vorberatungen den Haushalt 2022 verabschiedet. Grundlage war der vom Rat der Stadt am 13.10.2021 verabschiedete Eckdaten- und Entschuldungsbeschluss. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die am 01.11.2021 mit der Kommunalaufsicht erörterten Rahmenbedingungen bezüglich der Finanzierung von Investitionen.

Der Haushalt 2022 wurde ebenso wie der Plan 2021 erstellt unter den Einwirkungen und den sich daraus ergebenden Folgen der Corona-Pandemie. Sie beeinflusst die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, führt darüber hinaus zu erheblichen Unsicherheiten und damit auch Risiken bezüglich der künftigen finanziellen Entwicklungen. Beachtenswerten Einfluss auf die Preisentwicklung und die Realisation von Investitionsvorhaben hat auch die pandemiebedingt begrenzte Verfügbarkeit von Bau- und Rohstoffen. Noch nicht absehbar zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war der Ende Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine.

Nach der Aufarbeitung fehlender Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse soll künftig eine Erstellung der Jahresabschlüsse bis zur Beschlussfassung über den Folgehaushalt angestrebt werden. So soll der Jahresabschluss 2021 möglichst gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 festgestellt werden. Die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 bis einschließlich 2015 sind vom Rat am 13.10.2021 beschlossen worden. Für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 hat der Rat gem. § 179 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss vom 20.12.2021 auf die Erstellung der Konsolidierten Gesamtabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 verzichtet.

Auch in diesem Haushalt sind für die wesentlichen Produkte wieder Beschreibungen, Ziele und Kennzahlen ausgewiesen. Im Laufe des Jahres 2022 sollen die haushaltswirtschaftlichen Ziele mit denen aus dem Stadtentwicklungskonzept und den 17 Nach-

haltigkeitszielen in einem politischen Beratungsprozess zusammengeführt und ab 2023 im Haushaltsplan konzentriert und verbunden mit Kennzahlen dargestellt werden.

Zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle sollen diese Ziele und Kennzahlen die Leistungen der Stadt Bad Bentheim messbar und bezüglich der wirtschaftlichen und weiteren Wirkungen transparent werden lassen. In darauf aufbauenden Prozessen soll über die Einführung bzw. Ausweitung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines stetigen Berichtswesens ergänzend zu den ohnehin erforderlichen Abschlüssen die Transparenz der Mittelverwendung konkretisiert werden.

II. Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bad Bentheim in den vorangegangenen Haushaltsjahren

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 in seiner Sitzung am 12.12.2018 verabschiedet. Die Vorlage des vollständigen Doppel-Haushaltsplanes 2019 / 2020 bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Bericht vom 27.02.2019. Nachdem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim am 07.06.2019 erteilt worden ist, erfolgte die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten“ vom 11.06.2019. Die öffentliche Auslegung fand vom 12.06.2019 bis zum 21.06.2019 statt. Ab dem 22.06. 2019 war die Haushaltssatzung 2019 / 2020 dann rechtskräftig.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan 2020 hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 beschlossen. Nach der Vorlage des I. Nachtragsplanes mit Bericht vom 14.01.2020 erfolgte die Genehmigung des I. Nachtragshaushaltes durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim mit Verfügung vom 07.04.2020. An die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten“ am 09.05.2020 schloss sich vom 11.05.2020 bis 19.05.2020 die öffentliche Auslegung des I. Nachtragshaushaltes 2020 an.

Aufgrund der ursprünglichen Erstellung eines Doppelhaushaltes und der Entwicklungen im Jahr 2020 wurde die Aufstellung einer II. Nachtragshaushaltssatzung und eines II. Nachtragshaushaltsplanes 2020 erforderlich. Diese hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen. Nach Vorlage des II. Nachtragshaushaltes bei der Kommunalaufsicht mit Datum vom 11.01.2021 erfolgte die Genehmigung der II. Nachtragshaushaltssatzung mit Verfügung vom 12.04.2021. Rechtskraft trat nach der Satzungsveröffentlichung am 24.04.2021 und der öffentlichen Auslegung der Unterlagen vom 26.04.2021 bis 04.05.2021 am 05.05.2021 ein.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung wurden zur Gegenfinanzierung und mit der Verpflichtung zur entsprechenden Verwendung der Mittel für Straßensanierungsmaßnahmen die Grundsteuerhebesätze A und B mit dem I. Nachtragshaushalt 2021 von 380 v. H. um jeweils 55 %-Punkte auf jeweils 435 v. H. angehoben. Im Übrigen wurden mit dem I. Nachtragshaushalt 2020 bis dahin bereits bekannte Änderungen abgebildet.

Der II. Nachtragshaushalt 2020 bildete neben den im Laufe des Jahres bekannt gewordenen bzw. bereits beschlossenen Änderungen auch - soweit zu diesem Zeitpunkt (Anfang Dezember 2020) bereits möglich - die finanziellen Folgen und Hilfestellungen

aufgrund der Corona-Pandemie ab. Umgesetzt wurde mit dem II. Nachtragshaushalt 2020 die planmäßige Berücksichtigung der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung und die Anpassung der Grundsteueransätze.

Ziel der Stadt Bad Bentheim war stets, trotz der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Mehraufwendungen und Ertragsrückgängen die Tilgungen durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit decken zu können. Dieses Ziel wurde auch mit dem Nachtrag knapp erfüllt. Auch im Rahmen der derzeitigen Abschlusserstellung ist bereits erkennbar, dass das Ziel erreicht werden wird.

Der Haushalt 2020 hat sich wie folgt entwickelt:

	Haushalt	**Veränderung**		**Gesamt-**
		Nachtrag I	**Nachtrag II**	**Haushalt**
Ergebnishaushalt 2020:				
Ordentliche Erträge	24.578.809 €	1.589.549 €	-655.697 €	25.512.661 €
Ordentl. Aufwendungen	24.498.949 €	1.505.757 €	-587.377 €	25.417.329 €
Überschuss	79.860 €	83.792 €	-68.320 €	95.332 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerord. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzhaushalt 2020:				
Einzahlungen	31.067.472 €	-1.394.317 €	-119.422 €	29.553.733 €
Auszahlungen	31.067.472 €	-1.394.317 €	-119.422 €	29.553.733 €
Veränder. Zahl.mittelbest.	0 €	0 €	0 €	0 €
davon:				
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	23.449.009 €	1.589.549 €	-905.697 €	24.132.861 €
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	22.053.972 €	1.505.757 €	-587.377 €	22.972.352 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.805.580 €	-725.124 €	-230.895 €	1.849.561 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.670.500 €	-2.800.074 €	563.255 €	5.433.681 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.812.883 €	-2.258.742 €	1.017.170 €	3.571.311 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.343.000 €	-100.000 €	-95.300 €	1.147.700 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden letztendlich in Höhe von **3.571.311 €** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit dem II. Nachtrag auf **6.713.141 €** festgesetzt.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr um jeweils 55 %-Punkte angehoben und betrugen für das Jahr 2020 für die Grundsteuer A und B jeweils **435 v. H.** Für die Gewerbesteuer wurde der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betrug für das Jahr 2020 **370 v. H.**

Der Bürgermeister war gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Der Jahresabschluss 2020 befindet sich derzeit in der Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Das Jahr 2020 weist nach aktuellem Stand in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.071.954,87 € aus. Der Überschuss setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.008.748,12 € und einem außerordentlichem Ergebnis in Höhe von 1.063.206,75 €. Gegenüber der Planung mit einem Überschuss in Höhe von 95.332 € (ohne Haushaltsreste) bzw. 44.035,14 € (mit Haushaltsresten) zeigt sich das Haushaltsjahr 2020 nach dem derzeitigem Buchungsstand (Stand: 28.02.2022) somit um 1.976.622,87 € bzw. 2.027.919,73 € verbessert. Expliziten Klärungsbedarf gibt es noch bezüglich einer auf Seiten der Stadt eingebuchten Forderung aus einer Gewinnverwendung innerhalb des Gesamtkonzerns in siebenstelliger Höhe. Gleichwohl wird unabhängig von dieser Frage ein positives Jahresergebnis, wenn auch ggf. in deutlich geringerer Höhe, für 2020 erwartet. Die Überschussrücklagen weisen zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von mindestens rd. 3,6 Mio. € aus.

Mit dem Ende des Haushaltsjahres 2020 hat die Stadt Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 5.451.691,52 € auf das Folgejahr 2021 übertragen (Vorjahr 5.106.525,39 €). Im Ergebnishaushalt wurden 54.454,97 € (Vorjahr 51.296,86 €) als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Während des gesamten Jahres war die Kassenliquidität gesichert. Über längere Zeiträume des Jahres kam die Stadt ohne Kassenkredit aus. Liquiditätskredite mussten zwischen 0,05 und max. 3,3 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die durchschnittliche Höhe der Kassenkredite betrug rd. 1,1 Mio. €.

Per 01.01.2020 waren die **Darlehensschulden** mit 14.222.475,66 € nachzuweisen. Der tatsächliche Schuldenstand belief sich per 31.12.2020 auf **16.076.845,02 €**. Bei einer Einwohnerzahl von 15.770 per 31.12.2020 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.019,46 €.

Hinzu sind diesem Betrag Haushaltseinnahmereste von 2020 nach 2021 in Höhe von insgesamt 2.550.260 € (161,72 €/Einwohner) aus Krediten am Kreditmarkt zu rechnen.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in seiner Sitzung am 24.03.2021 verabschiedet. Die Vorlage des vollständigen Haushaltsplanes 2021 bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Bericht vom 29.06.2021. Nachdem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim am 04.10.2021 erteilt worden ist, erfolgte die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten" vom 14.10.2021. Die öffentliche Auslegung fand vom 15.10.2021 bis zum 25.10.2021 statt. Ab dem 26.10.2021 war die Haushaltssatzung 2021 dann rechtskräftig.

Auf die Erstellung eines Nachtragshaushaltes 2021 wurde verzichtet.

Der vom Rat der Stadt Bad Bentheim am 24. März 2021 verabschiedete Haushalt 2021 schloss wie folgt ab:

Ergebnishaushalt 2021	**Haushaltsansatz**
Ordentliche Erträge	26.853.736 €
Ordentliche Aufwendungen	25.947.486 €
Überschuss	906.250 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Fehlbetrag	0 €

Finanzhaushalt 2021	**Haushaltsansatz**
Einzahlungen	30.378.217 €
Auszahlungen	30.378.217 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	0 €
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.506.872 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.595.709 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.115.547 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.476.508 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.755.798 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.306.000 €

Kreditaufnahmen waren insgesamt mit **1.755.798 €** vom Kreditmarkt veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit **9.411.582 €** ausgewiesen.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen, insbesondere der Städtebauförderungsprojekte, der Investitionen im Sportbereich, der Zuschüsse für Investitionen sowie der Liquiditätsverschiebungen durch zeitversetzt eingehende Zuweisungen, war der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die **Steuerhebesätze** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Sie betrugen für das Jahr 2021 für die **Grundsteuern A und B** jeweils **435 v. H.** sowie für die **Gewerbesteuer 370 v. H.**

Der Bürgermeister war gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Die Planungen für das Haushaltsjahr 2021 standen im Zeichen eines mehrere Monate andauernden Lockdowns. Entsprechend unsicher waren die damaligen Einschätzungen. Trotz einer leicht rückläufigen Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer kann für das Haushaltsjahr 2021 von einer sehr guten Ertragslage ausgegangen werden. Diese sind nicht in erster Linie auf das umfangreiche Hilfspaket für Kommunen zurückzuführen, sondern begründen sich in einer grundsätzlich positiven Entwicklung der örtlichen Gewerbelandschaft sowie in Nebeneffekten aus der Pandemie, die zu einem veränderten Verbraucherverhalten geführt haben, welches sich mittelbar insbesondere positiv auf die Gewerbesteuer der Stadt Bad Bentheim ausgewirkt hat. Daneben ist zu berücksichtigen, dass es nach langen Beratungen erst im März des Haushaltsjahres zu einer Beschlussfassung zum Haushalt gekommen und nach Erstellung der Haushaltsunterlagen und Genehmigung erst sehr spät Rechtskraft für den Haushalt 2021 eingetreten ist. Zum einen konnten durch das kurze Haushaltsjahr nicht alle Maßnahmen in der geplanten Form umgesetzt werden. Zum anderen waren für Großprojekte zunächst noch Planungen und Vorbereitungen notwendig, so dass von einem Unterschreiten der Gesamtauszahlungen ausgegangen werden kann. Da diese Maßnahmen in den Folgejahren umzusetzen sind, ist die erfreuliche Entwicklung der Liquidität insofern in Teilen bereits gebunden und kann nur bedingt zur Finanzierung der noch umzusetzenden Projekte herangezogen werden. Es wird daher nach heutiger Einschätzung (Mitte Februar 2022) parallel zur Bildung von Haushaltsausgaberesten zur Bildung eines Haushaltseinnahmerestes von rd. 1,4 Mio. € kommen müssen.

Während des gesamten Jahres war die Kassenliquidität gesichert. Seit Anfang November 2020 bis heute (Anfang März 2022) waren keine Liquiditätskredite notwendig.

HaMit zunehmendem Guthabenbestand wuchs trotz vereinbarter Freigrenzen die Pflicht zur Zahlung sog. Verwahrentgelte. Zur rechtskonformen Absicherung ggf. längerfristig notwendiger Finanzanlagen soll im Jahre 2022 eine Anlagenrichtlinie vom Rat der Stadt Bad Bentheim beschlossen werden.

Per 01.01.2021 waren die **Darlehensschulden** mit 16.076.845,02 € nachzuweisen. Der tatsächliche Schuldenstand belief sich per 31.12.2021 auf **14.809.218,59 €**. Bei einer Einwohnerzahl von 15.851 per 30.06.2021 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 934,28 €.

Hinzu sind diesem Betrag Haushaltseinnahmereste von 2021 nach 2022 in Höhe von derzeit schätzungsweise rd. 1.400.000 € (88,32 €/Einwohner) aus Krediten am Kreditmarkt zu rechnen.

Per 31.12.2021 ergibt sich folgende Situation bei den Investitions- und Kassenkrediten sowie Kontoständen und der Eigenkapitalentwicklung:

Jahr	Entwicklung Schuldenstand aus Investitions-krediten	Verschul-dung / Einwohner	Entwicklung Liquiditätskredite	Kontostand ohne Kassenkredite	Gesamtver-schuldung / Einwohner	Eigenkapital-entwicklung
31.12.2010	9.902.319 €	636,11 €	2.000.000 €	-704.806 €	809,86 €	40.599.312,31 €
31.12.2011	10.079.554 €	649,12 €	2.000.000 €	-407.596 €	804,17 €	39.775.241,63 €
	nach neuem Zensus	668,85 €			828,61 €	
31.12.2012	11.917.125 €	791,15 €	1.000.000 €	876.194 €	799,37 €	39.581.526,49 €
31.12.2013	11.166.381 €	741,07 €	2.200.000 €	-1.102.275 €	960,22 €	38.157.468,26 €
31.12.2014	17.586.929 €	1.164,39 €	2.750.000 €	-973.979 €	1.410,94 €	37.977.344,60 €
31.12.2015	18.083.970 €	1.181,11 €	0 €	1.253.348 €	1.099,25 €	37.363.053,04 €
31.12.2016	17.004.295 €	1.107,56 €	0 €	698.563 €	1.062,06 €	36.891.059,77 €
31.12.2017	16.425.559 €	1.065,35 €	0 €	1.407.144 €	974,08 €	36.730.698,25 €
31.12.2018	15.321.494 €	989,38 €	0 €	2.457.930 €	830,66 €	38.620.366,87 €
31.12.2019	14.222.476 €	911,17 €	0 €	1.407.021 €	821,03 €	39.858.422,24 €
31.12.2020	16.076.845 €	1.019,46 €	0 €	3.181.973 €	817,68 €	42.180.707,57 €
31.12.2021	14.809.219 €	934,28 €	0 €	6.788.449 €	503,01 €	[1]

[1] Enthalten sind vorab gezahlte Gewerbesteuer und noch nicht ausgezahlte Gewerbesteuerumlage i. H. v. insgesamt 1.095.582 €. Unter deren Berücksichtigung ergäben sich 5.689.404 € = 583,93 €/Einwohner.

Der Jahresabschluss 2021 soll unmittelbar nach dem Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erstellt und zur Prüfung eingereicht werden. Ziel der Verwaltung ist ein Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2021 zur Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im Dezember 2022.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft im kommenden Haushaltsjahr

1. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes 2022

Der vom Rat der Stadt Bad Bentheim am 02. Februar 2022 verabschiedete Haushalt 2022 umfasst im **Ergebnishaushalt 2022** ein Volumen von

Ordentlichen Erträgen	27.864.750 €
Ordentlichen Aufwendungen	27.638.835 €
Überschuss	225.915 €
Außerordentlichen Erträgen	0 €
Außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Fehlbetrag	0 €

Der **Finanzhaushalt 2022** umfasst ein Volumen von

Einzahlungen	35.519.253 €
Auszahlungen	37.665.758 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-2.146.505 €
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.444.037 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.041.008 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.075.216 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.222.750 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.402.000 €

Der Ergebnishaushalt 2022 für die einzelnen Teilhaushalte wird wie folgt geplant:

Teilhaushalt	**Erträge**	**Aufwen-dungen**	**Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)**
0 - Leitung der Verwaltung	686.900 €	3.288.493 €	-2.601.593 €
I - Fachbereich I Zentrales	120.355 €	1.458.697 €	-1.338.342 €
II - Fachbereich II Finanzen, Steuern, Kasse, KLR, Controlling	24.836.480 €	12.457.942 €	12.378.538 €
III - Fachbereich III Ordnung, Kita und Soziales	1.426.251 €	5.117.707 €	-3.691.456 €
IV - Fachbereich IV Bauen, Energie und Umwelt	354.065 €	2.832.631 €	-2.478.566 €
V - Fachbereich V Schule, Kinder, Jugend, Kultur, Sport, Familie, Senioren, Ehrenamt, Integration	440.699 €	2.483.365 €	-2.042.666 €
	27.864.750 €	27.638.835 €	225.915 €

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt eine Darstellung der gebildeten Produkte (Ebene 3). Den wesentlichen Produkten in jedem Teilhaushalt sind die gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO erforderlichen Beschreibungen beigefügt.

Die Erträge 2022 verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

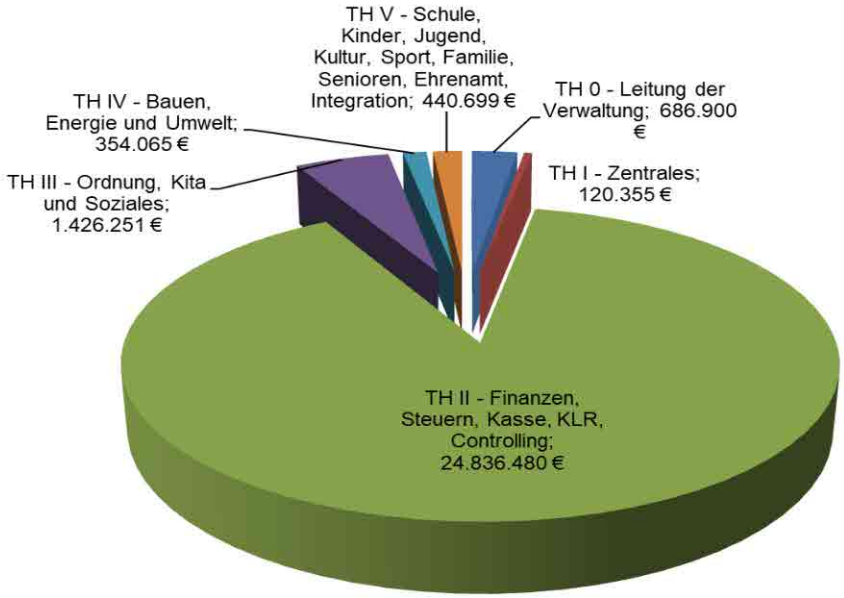

Die Aufwendungen 2022 verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:

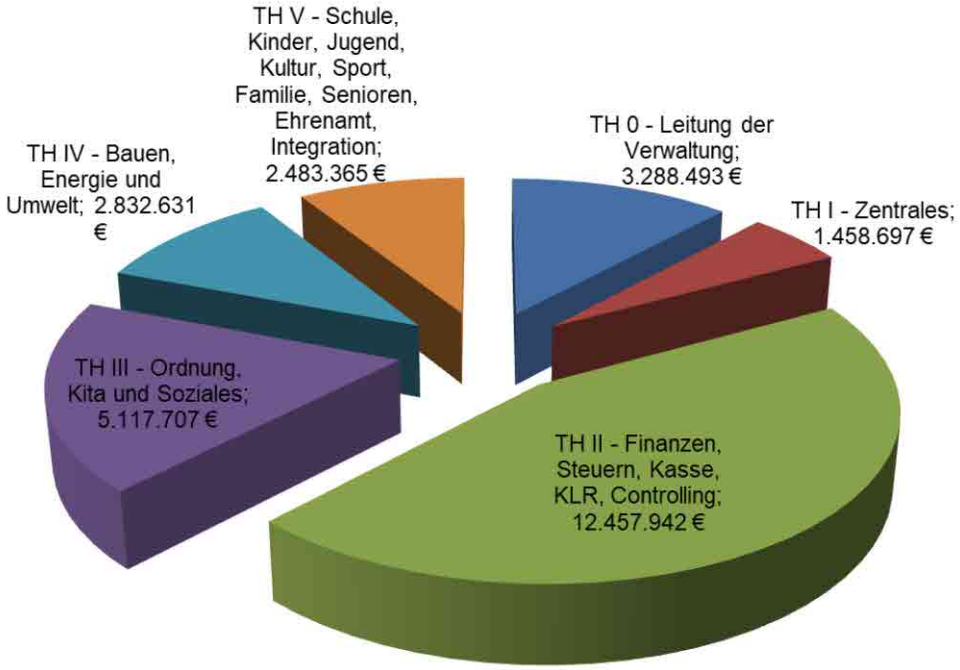

Daraus ergibt sich nach Teilhaushalten folgender Zuschussbedarf / Überschuss:

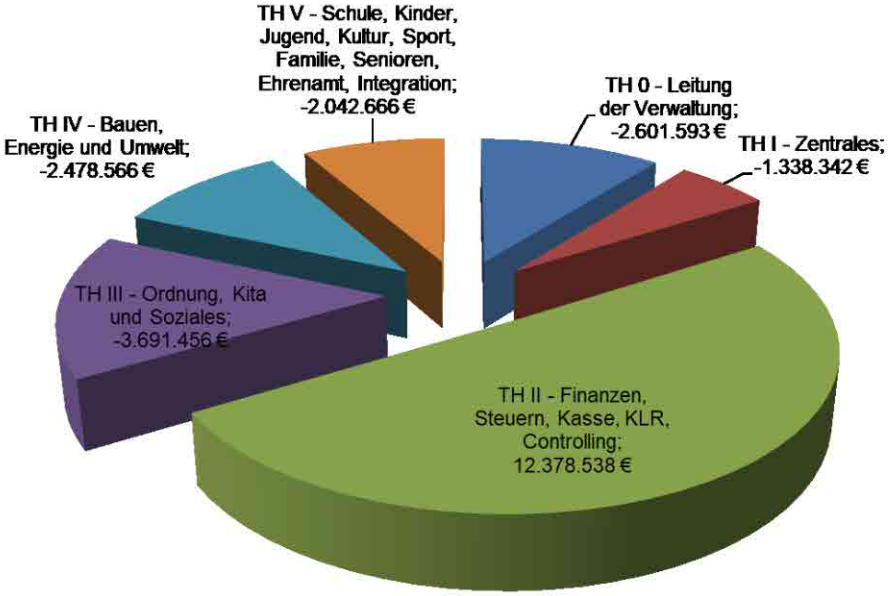

Kreditaufnahmen sind insgesamt mit **3.000.000 €** vom Kreditmarkt veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden mit **9.764.438 €** ausgewiesen.
Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen, insbesondere der Städtebauförderungsprojekte, der Investitionen im Kita-, Schul- und Sportbereich, der Straßenerneuerung, der Zuschüsse für Investitionen sowie der Liquiditätsverschiebungen durch zeitversetzt eingehende Zuweisungen, ist der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die **Steuerhebesätze** wurden an die jeweiligen Landesdurchschnitte unserer Gemeindegrößenklasse angepasst. Sie betragen unter Berücksichtigung eines „Anteils für erforderliche Straßensanierungen von 55 v. H.“ bei den **Grundsteuern A und B** für das Jahr 2022 jeweils **445 v. H.** sowie für die **Gewerbesteuer 380 v. H.**

Der Bürgermeister ist gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Erträge 2022:

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 27.864.750 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2022	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	20.856.000 €	74,85
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.685.991 €	9,64
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.057.400 €	3,80
öffentlich-rechtliche Entgelte	930.700 €	3,34
privatrechtliche Entgelte	143.372 €	0,51

	Plan 2022	in %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	582.724 €	2,09
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	281.750 €	1,01
sonstige ordentliche Erträge	1.326.813 €	4,76
Ordentliche Erträge	**27.864.750 €**	**100,00**

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

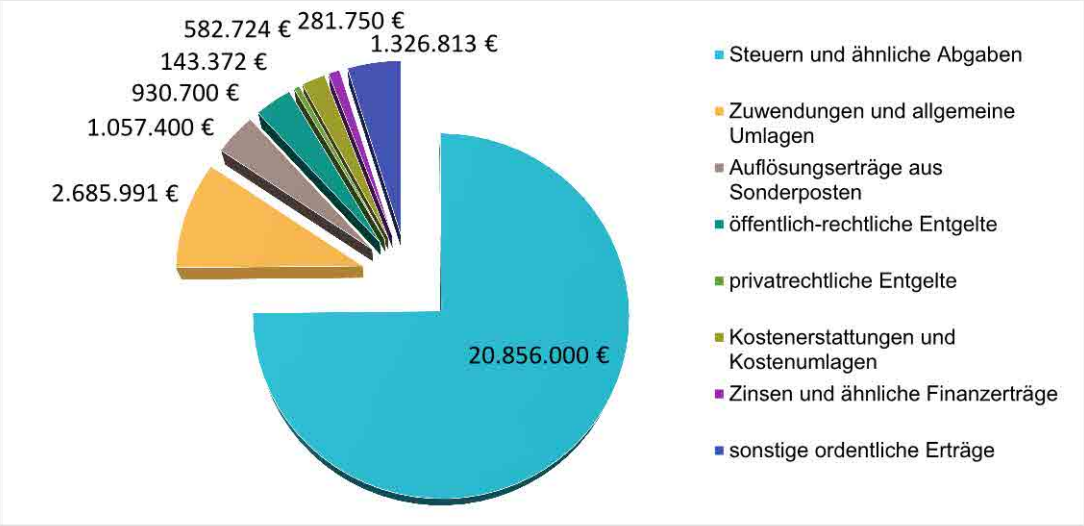

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 26.853.736 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 1.011.014 Euro auf 27.864.750 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar (in Euro):

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	19.527.000	20.856.000	1.329.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.596.081	2.685.991	-910.090 ↘
Auflösungserträge aus Sonderposten	953.000	1.057.400	104.400 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	876.800	930.700	53.900 ↗
privatrechtliche Entgelte	226.717	143.372	-83.345 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605.674	582.724	-22.950 ↘
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	284.200	281.750	-2.450 →
aktivierungsfähige Eigenleistungen	11.364	--	-11.364 ↘
sonstige ordentliche Erträge	772.900	1.326.813	553.913 ↗
Ordentliche Erträge	**26.853.736**	**27.864.750**	**1.011.014 ↗**

Im Jahr 2022 setzen sich die Steuern und ähnlichen Abgaben wie folgt zusammen:

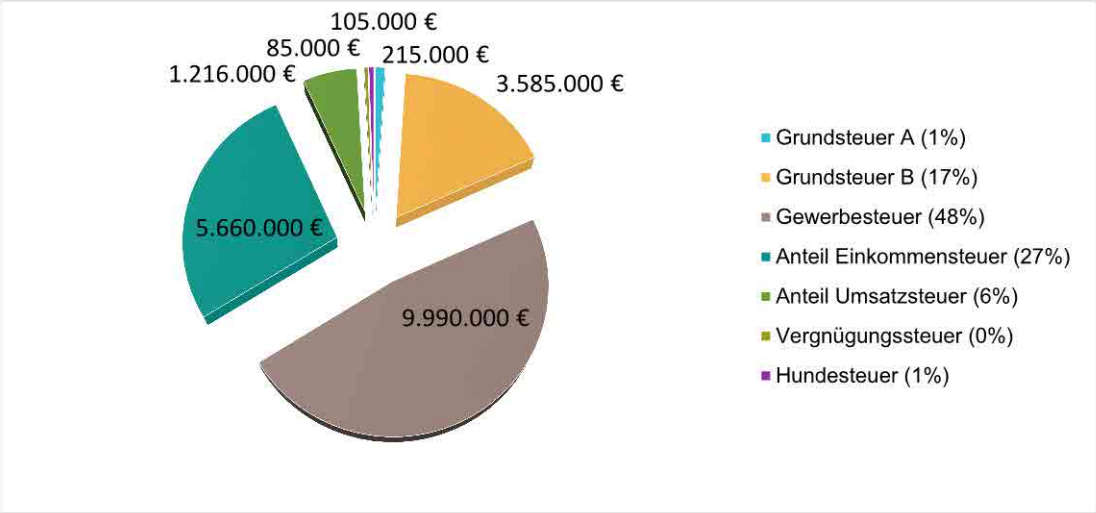

Aufwendungen 2022

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 27.638.835 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

	Plan 2022	in %
Personalaufwendungen	5.726.023 €	20,72
Versorgungsaufwendungen	58.264 €	0,21
Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	3.639.701 €	13,17
Abschreibungen	2.423.950 €	8,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	420.000 €	1,52
Transferaufwendungen	14.679.427 €	53,11
sonstige ordentliche Aufwendungen	691.470 €	2,50
Summe ordentliche Aufwendungen	**27.638.835 €**	**100,00**

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild:

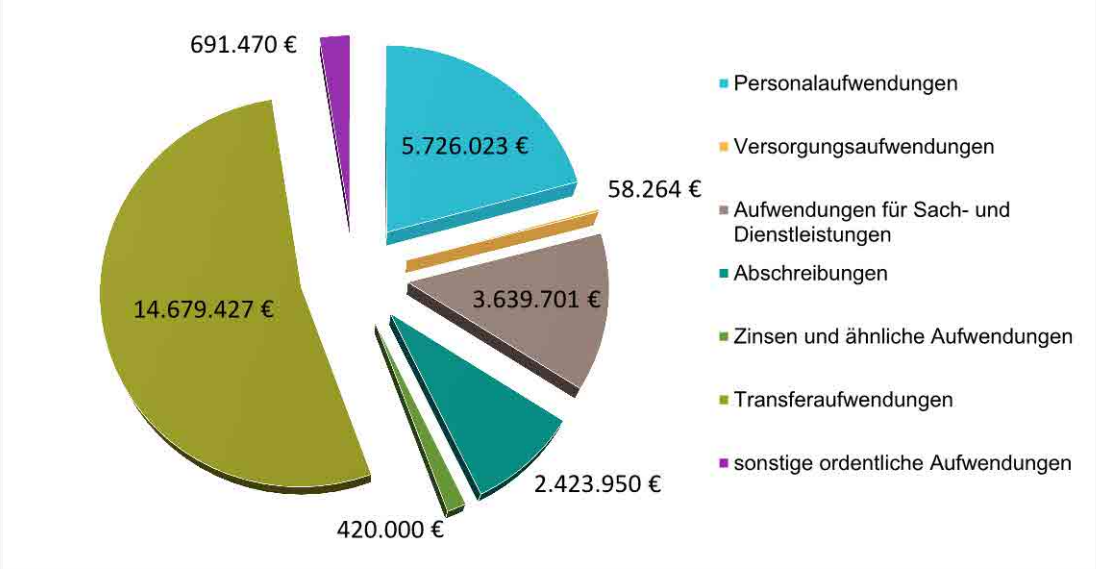

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 25.947.486 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern (erhöhen) sich die Aufwendungen um 1.691.349 Euro auf 27.638.835 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar (in €):

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Personalaufwendungen	5.315.423	5.726.023	410.600 ↗
Versorgungsaufwendungen	55.124	58.264	3.140 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.403.734	3.639.701	235.967 ↗
Abschreibungen	2.177.900	2.423.950	246.050 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470.000	420.000	-50.000 ↘
Transferaufwendungen	13.858.875	14.679.427	820.552 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	666.430	691.470	25.040 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	**25.947.486**	**27.638.835**	**1.691.349** ↗

Haushaltsvermerke:

Die Haushaltsvermerke sind im Anschluss an die Teilhaushalte abgedruckt.

Nachdem die Haushaltsvermerke über Jahre hinweg weitgehend unverändert geblieben waren, wurden sie auf politischen Antrag ab dem Haushaltsjahr 2021 geändert. Es ergab sich zum Haushalt 2022 aus politischer Sicht keine Notwendigkeit zur Änderung der Vermerke.

Die ohnehin vorgesehene Evaluation der Regelungen hinsichtlich ihrer Praktikabilität sollte im Rahmen bzw. nach der Aktualisierung der Zielformulierungen erfolgen.

Haushaltssicherungskonzept und -bericht:

Bis Ende des Jahres 2020 wurden alle rückständigen Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt der Stadt aufgeholt. Die in den Vorjahren im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Defizite, die die Notwendigkeit zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begründet haben, konnten - durch geprüfte Jahresabschlüsse belegt - abgebaut und sogar eine Überschussrücklage aufgebaut werden.

Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.11.2020 festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 110 Abs. 8 NKomVG) aktuell nicht notwendig ist.

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat daraufhin in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig beschlossen, mit Wirkung ab dem II. Nachtragshaushalt 2020 und für die Folgejahre ab 2021 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

2. Entwicklung der Ergebnishaushalte

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich im Zeitverlauf folgendermaßen dar:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
ordentliche Erträge	26.567.043 €	26.853.736 €	27.864.750 €
ordentliche Aufwendungen	25.432.315 €	25.947.486 €	27.638.835 €
Ordentliches Ergebnis	**1.134.728 €**	**906.250 €**	**225.915 €**
Außerordentliche Erträge	1.066.757 €	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	3.551 €	--	--
Außerordentliches Ergebnis	**1.063.207 €**	**--**	**--**

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	906.250	225.915	-680.335 ↘
Jahresergebnis	906.250	225.915	-680.335 ↘

3. Entwicklung der Finanzhaushalte

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.389.441 €	25.506.872 €	26.444.037 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.626.025 €	23.595.709 €	25.041.008 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.763.415 €**	**1.911.163 €**	**1.403.029 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.542.312 €	3.115.547 €	6.075.216 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.364.319 €	5.476.508 €	11.222.750 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.822.007 €**	**-2.360.961 €**	**-5.147.534 €**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-58.591 €**	**-449.798 €**	**-3.744.505 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000 €	1.755.798 €	3.000.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.145.631 €	1.306.000 €	1.402.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.854.369 €**	**449.798 €**	**1.598.000 €**
Änderung Finanzmittelbestand	**1.795.778 €**	**0 €**	**-2.146.505 €**

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Ausgenommen davon sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie Erträge aus Gewinnbeteiligung an der Badepark GmbH & Co KG, die nicht zahlungswirksam werden.

Die Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen. Auch hier sind die nicht zahlungswirksamen Ansätze für Rückstellungen und Abschreibungen ausgenommen.

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.403.029 €. Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind in Höhe von 11.222.750 € geplant. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 6.075.216 €, sodass für die Investitionstätigkeit ein Finanzierungsbedarf (Saldo) in Höhe von -5.147.534 € besteht.

Aus diesen beiden Salden ermittelt sich der Finanzmittelfehlbetrag, welcher im Haushaltsjahr 2022 bei -3.744.505 € liegt.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Auszahlungen für die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Investitionskrediten. Zur Finanzierung des genannten Saldos aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2022 Ermächtigungen zur Aufnahmen von Krediten für Investitionen in Höhe von 3 Mio. € vorgesehen. Dieser Betrag liegt über den geplanten Auszahlungen, die für die Tilgungen von Investitionskrediten eingesetzt werden (1,402 Mio. €), sodass sich die Nettoneuverschuldung der Stadt Bad Bentheim in der Planung im Haushaltsjahr 2022 um 1,598 Mio. € erhöht.

Das abschließende Ergebnis des Finanzhaushalts 2020 ergibt sich dann aus der Verrechnung des Finanzmittelfehlbetrages aus laufender und investiver Tätigkeit mit dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und liegt bei -2.146.505 €.

In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 weist der Finanzhaushalt Ergebnisse in Höhe von -314.737 €, +185.759 € und +429.650 € aus. Dies wird den Zahlungsmittelbestand der Stadt Bad Bentheim künftig hoffentlich stabilisieren.

Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2021 für 2022 ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 2,147 Mio. €. Dies ist auf höhere laufende Verwaltungsaufwendungen und jetzt konkretere höhere Investitionen zurückzuführen. Letztere erhöhen sich gegenüber der Vorjahresplanung um netto 3,3 Mio. €.

Aktuell verfügbare Liquidität soll neben der anteiligen Finanzierung von Haushaltsausgaberesten auch zur Finanzierung neuer Investitionen herangezogen werden.

IV. Voraussichtliche Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen in den kommenden Haushaltsjahren

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	18.423.474	19.527.000	20.856.000	21.600.000	22.500.000	23.336.000
Zuwendungen und allgem. Umlagen	3.771.597	3.596.081	2.685.991	2.740.819	2.898.019	2.971.719
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.059.601	953.000	1.057.400	1.057.400	1.057.400	1.057.400
öffentl.-rechtl. Entg.	769.935	876.800	930.700	969.700	949.700	901.700
privatrechtl. Entg.	239.540	226.717	143.372	143.372	143.372	83.440
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	595.485	605.674	582.724	564.324	557.524	540.724
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	900.815	284.200	281.750	281.750	281.750	281.750
aktivierungsfähige Eigenleistungen	--	11.364	--	--	--	--
sonstige ordentliche Erträge	806.596	772.900	1.326.813	922.813	710.813	710.813
Ordentl. Erträge	**26.567.043**	**26.853.736**	**27.864.750**	**28.280.178**	**29.098.578**	**29.883.546**
Außerord. Erträge	1.066.757	--	--	--	--	--
Summe d. Erträge	**27.633.800**	**26.853.736**	**27.864.750**	**28.280.178**	**29.098.578**	**29.883.546**

1. Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Folgende Entwicklung ergibt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben:

Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gem.-Anteil Einkommensteuer	Gem.-Anteil Umsatzsteuer	Hundesteuer	Vergnügungssteuer
Rechnung 2010	150.147 €	2.053.658 €	4.838.753 €	3.214.232 €	403.485 €	69.575 €	56.733 €
Rechnung 2011	140.310 €	2.226.342 €	4.870.899 €	3.471.900 €	428.024 €	77.534 €	33.353 €
Rechnung 2012	154.601 €	2.375.066 €	6.230.942 €	4.093.423 €	498.494 €	86.865 €	40.045 €
Rechnung 2013	155.668 €	2.466.376 €	5.240.059 €	4.366.154 €	504.707 €	90.134 €	49.134 €
Rechnung 2014	168.342 €	2.491.542 €	5.298.905 €	4.688.224 €	515.299 €	92.781 €	50.399 €
Rechnung 2015	167.114 €	2.635.447 €	5.800.219 €	4.889.197 €	700.023 €	91.690 €	80.732 €
Rechnung 2016	171.229 €	2.653.054 €	5.848.944 €	5.037.788 €	721.741 €	94.464 €	87.119 €
Rechnung 2017	179.522 €	2.819.205 €	5.993.915 €	5.371.828 €	897.692 €	95.940 €	85.312 €
Rechnung 2018	191.926 €	3.021.571 €	8.076.890 €	5.411.058 €	1.270.989 €	100.078 €	99.186 €
Rechnung 2019	183.224 €	3.007.079 €	8.502.650 €	5.667.832 €	1.407.526 €	102.745 €	97.602 €
Rechnung 2020	206.499 €	3.463.356 €	7.677.298 €	5.355.877 €	1.548.327 €	104.417 €	67.700 €
Plan 2021	200.000 €	3.490.000 €	8.750.000 €	5.672.000 €	1.226.000 €	104.000 €	85.000 €
Plan 2022	215.000 €	3.585.000 €	9.990.000 €	5.660.000 €	1.216.000 €	105.000 €	85.000 €
Plan 2023	215.000 €	3.590.000 €	10.370.000 €	5.990.000 €	1.245.000 €	105.000 €	85.000 €
Plan 2024	220.000 €	3.685.000 €	10.745.000 €	6.380.000 €	1.280.000 €	105.000 €	85.000 €
Plan 2025	220.000 €	3.690.000 €	11.050.000 €	6.839.000 €	1.347.000 €	105.000 €	85.000 €

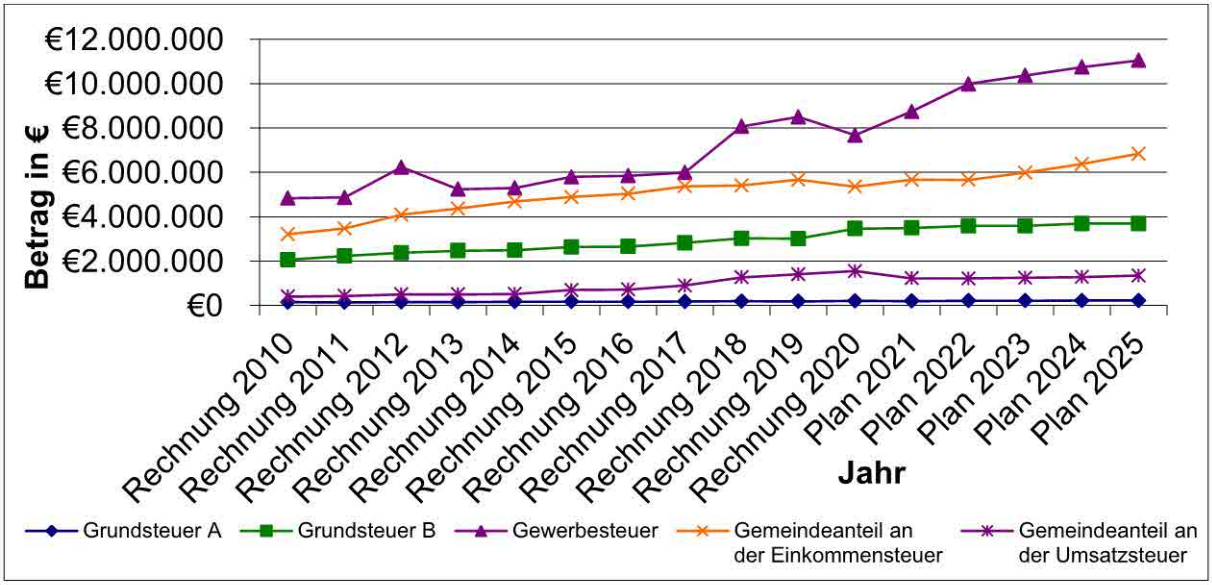

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellen die Realsteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer die wesentlichsten Finanzierungsquellen der Stadt dar.

Die Hebesätze für die Steuern nahmen folgenden Verlauf:

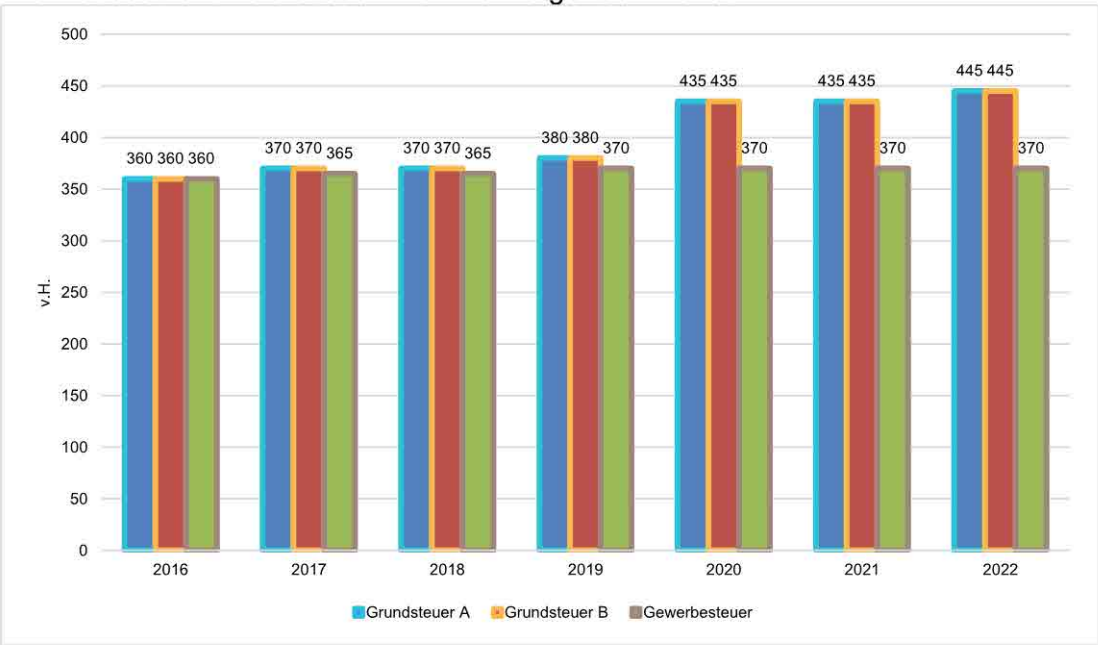

Für die Berechnung Realsteuern für die Jahre ab 2022 wurden die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt. Das Haushaltssicherungskonzept enthielt seinerzeit die Vorgabe, die Realsteuerhebesätze im zweijährlichen Abstand (2021 bzw. 2023) an den Landesdurchschnitt unserer Gemeindegrößenklasse anzupassen. Aufgrund der pandemischen Lage und der deutlichen Grundsteuererhöhung im Jahre 2020 wurde in 2021 auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze verzichtet. Eine jeweils 10 %-Punkte Realsteuer-Hebesatz-erhöhung wurde mit dieser Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und eine jeweils 5 %-Punkte Erhöhung für das Jahr 2024 bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer berück-

sichtigt. Bei den Grundsteuern wurde ferner ein Ansatz von 55 v. H. aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung berücksichtigt.

Grundsteuern A und B

Die Grundsteuer A entfällt auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Grundsteuer B ist für sonstige unbebaute und bebaute Grundstücke zu entrichten.

Besteuerungsgrundlage für die Grundsteuer ist der Einheitswert des betreffenden Grundstücks einschließlich der darauf errichteten Gebäude, der nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes ermittelt wird. Daraus ergibt sich nach der Anwendung der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl und des kommunalen Hebesatzes die Grundsteuerschuld des Grundeigentümers. Die konjunkturunabhängige Besteuerungsgrundlage und das Erhebungsverfahren sorgen dafür, dass die Kommunen die Höhe ihres Grundsteueraufkommens autonom beeinflussen können. Die Grundsteuer ist daher eine verlässliche Position in der kommunalen Finanzplanung.

Entsprechend einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Berechnung der Grundsteuer spätestens zum Stichtag 01.01.2025 auf eine neue rechtliche Basis zu stellen. Das Land Niedersachsen hat von der Möglichkeit einer Abweichung vom bundesweiten Berechnungsmodell Gebrauch gemacht und ein eigenes, sog. Flächen-Lage-Modell für die Ermittlung der grundlegenden Einheitswerte festgelegt. Derzeit beginnt das Land mit den vorbereitenden Erhebungen, damit eine rechtzeitige Neufestlegung der Grundsteuereinheitswerte gewährleistet werden kann. Nach Feststellung der Grunddaten wird die Stadt Bad Bentheim einen neuen Hebesatz festsetzen müssen, der sicherstellt, dass das Grundsteueraufkommen für die Stadt in der Summe unverändert hoch bleibt. Veränderungen für einzelne Grundsteuerpflichtige werden sich dennoch ergeben. Mangels anderer Kenntnisse und aufgrund der Zusicherung, dass die Gesamteinnahme für die Kommunen unverändert bleiben soll, wurden für die Finanzplanung die Orientierungsdaten angewandt.

Die Erträge wurden wie folgt veranschlagt (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	206.499	200.000	215.000	215.000	220.000	220.000
Grundsteuer B	3.463.356	3.490.000	3.585.000	3.590.000	3.685.000	3.690.000

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist vor dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die bedeutendste Ertragsquelle der Stadt Bad Bentheim. 2022 macht sie einen Ertragsanteil von 35,85 % aus.

Die Fortschreibung der Gewerbesteuer im Finanzplanungszeitraum erfolgte mit den Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Entwicklung wie folgt (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuer	7.677.298	8.750.000	9.990.000	10.370.000	10.745.000	11.050.000

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer

Seit 1969 erhalten die Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner einen Anteil am staatlichen Aufkommen von Lohn- und Einkommensteuer. Dies soll zu einer Stärkung zwischen Steuerbürger und ihrer Kommune beitragen. Aufgrund des in den Vorjahren hohen Beschäftigungsgrades und der i. d. R. stetig steigenden Einkommen entwickelt sich auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer positiv. Gleichwohl gilt es sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus sozialen Gründen künftig auf eine gute Entlohnung der Beschäftigten zu achten.

Auch für die Fortschreibung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurden die Orientierungsdaten berücksichtigt.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anteil Einkommensteuer (in €)	5.355.877	5.672.000	5.660.000	5.990.000	6.380.000	6.839.000

Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer

Ebenfalls für die Fortschreibung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Zur Kompensation für die Abschaffung der seinerzeitigen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Der Anteil ist grundsätzlich auf 2,2 v. H. festgelegt. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt auf der Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Verteilungsschlüssels. Seit 2018 gilt ein bundeseinheitlicher Schlüssel, der alle drei Jahre aktualisiert wird.

Seit 2015 wurden Leistungen aus dem Umsatzsteueranteil darüber hinaus verwandt, um die Kommunen in unterschiedlichen Schritten von zusätzlichen Verpflichtungen zu entlasten. Mit dem zunehmenden Ersatz der Zusatzleistungen reduziert sich auch der Anteil am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wieder.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anteil Umsatzst. (€)	1.548.327	1.226.000	1.216.000	1.245.000	1.280.000	1.347.000

Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern

Das Aufkommen aus örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern steht nach dem Grundgesetz u. a. den Gemeinden zu. Aufgrund nicht abschließender Normierung steht den Gemeinden hierbei ein gewisses Steuerfindungsrecht zu, nachdem sie Steuern „finden“ und erheben dürfen. Allerdings erfolgt eine recht starke Begrenzung durch Bundes- und Landesrecht.

Auf dieser Basis erhebt die Stadt Bad Bentheim nach § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) auf Grundlage entsprechender Satzungen eine

Hundesteuer sowie Vergnügungs- bzw. Spielgerätesteuer. Für das Halten von über drei Monate alten Hunden wird eine Steuer erhoben. Die Erhebung dieser Steuer hat nur bedingt fiskalischen, sondern eher ordnungspolitischen Charakter. Die Spielgerätesteuersatzung wurde zuletzt zum 01.01.2015 angepasst, wobei der Steuersatz für Geldspielgeräte auf 20 v. H. festgesetzt worden ist. Diese Festsetzung ermöglicht Geräteaufstellern nach wie vor eine wirtschaftliche Betätigung. Sie bietet aber zugleich die gewünschte rechtssichere Basis zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Vergnügungssteuer	67.700 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
Hundesteuer	104.417 €	104.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €

2. Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** erfolgte die Berechnung der Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) mitgeteilten Daten, der bekannten Einwohnerzahl und der errechneten eigenen Steuerkraft aufgrund der Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
Rechnung 2010	2.597.920 €	258.392 €
Rechnung 2011	2.214.616 €	259.784 €
Rechnung 2012	2.393.688 €	263.392 €
Rechnung 2013	1.681.704 €	268.632 €
Rechnung 2014	2.725.304 €	267.880 €
Rechnung 2015	2.301.976 €	276.088 €
Rechnung 2016	2.305.576 €	283.768 €
Rechnung 2017	2.647.384 €	293.432 €
Rechnung 2018	3.187.256 €	300.592 €
Rechnung 2019	2.287.896 €	309.432 €
Rechnung 2020	2.679.520 €	490.015 €
Plan 2021	2.764.000 €	332.950 €
Plan 2022	1.900.700 €	337.000 €
Plan 2023	1.995.000 €	343.000 €
Plan 2024	2.156.000 €	350.000 €
Plan 2025	2.242.000 €	357.000 €

Die Zuweisungen und Umlagen haben bzw. werden sich wie folgt entwickelt bzw. entwickeln:

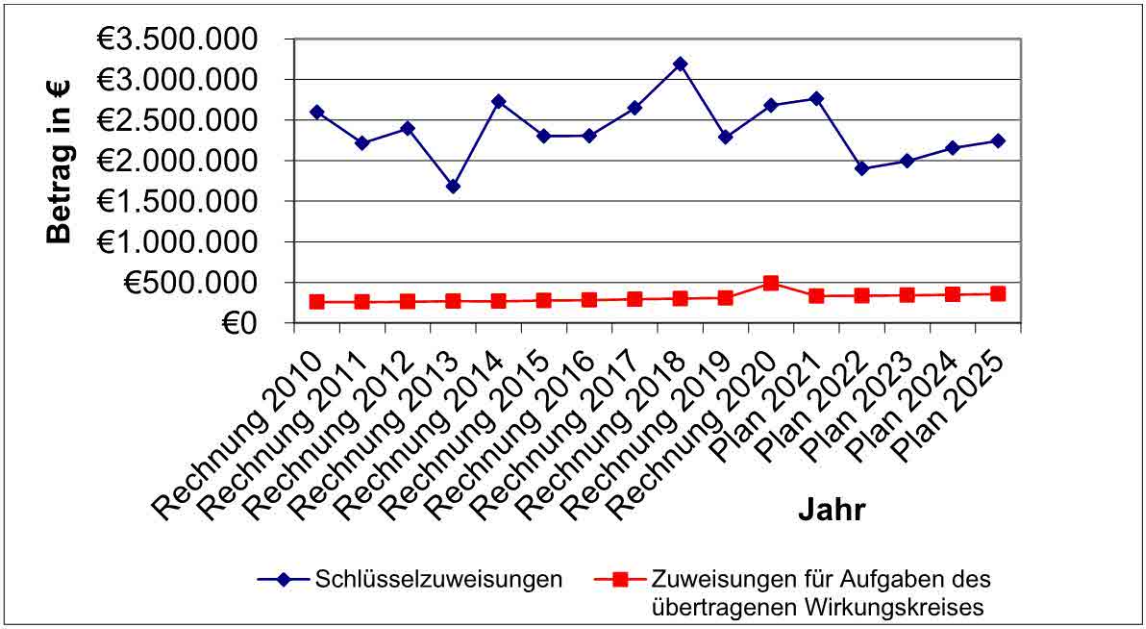

Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Erhebliche Bedeutung für die Kommunen haben auch die Schlüsselzuweisungen, die ihnen zur Stärkung der Finanzkraft ohne Zweckbindung gewährt werden.

Der Finanzausgleich in Niedersachsen regelt, dass den Kommunen ein prozentualer Anteil an den Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes zusteht. Damit wird die an die Kommunen zu verteilende Finanzmasse deutlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Neben der Einwohnerzahl einer Kommune, die aufgrund des ansteigenden Finanzbedarfs mit steigender Einwohnergröße der Gemeinde stärker gewichtet wird, ist die jeweilige eigene Steuerkraft der einzelnen Kommune im jeweils finanzausgleichsrelevanten Zeitraum (IV. Quartal Vor-Vor-Jahr bis III. Quartal Vorjahr) entscheidend für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse (Schlüsselmasse).

Die Stadt kommt in den Genuss einer Schlüsselzuweisung in Höhe von vermutlich rd. 1,9 Mio. €. Im Vergleich ergibt sich folgende Entwicklung (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	2.679.520	2.764.000	1.900.700	1.995.000	2.156.000	2.242.000

Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Mit der Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sollen 75 v. H. der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten dieser Aufgaben pauschal erstattet werden. Für Aufgabenerfüllungen des übertragenen Wirkungskreises werden 337.000 € erwartet. Der Betrag für 2020 enthält eine einmalige Ausgleichsleistung aufgrund der Covid-19-Pandemie.

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Zuweisungen und Umlagen (€)	490.015	332.950	337.000	343.000	350.000	357.000

3. Entwicklung der weiteren wichtigen Erträge

Die Entwicklung bei den **übrigen Ertragsarten** stellt sich wie folgt dar (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.060.701	953.000	1.057.400	1.057.400	1.057.400	1.057.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	769.935	876.800	930.700	969.700	949.700	901.700
Privatrechtl. Entgelte	239.540	226.717	143.372	143.372	143.372	83.440
Kostenerstattungen und -umlagen	595.485	605.674	582.724	564.324	557.524	540.724
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	900.815	284.200	281.750	281.750	281.750	281.750
aktivierte Eigenleistung	--	11.364	--	--	--	--
Sonst. ordentl. Erträge	806.596	772.900	1.326.813	922.813	710.813	710.813
Außerordentl. Erträge	1.066.757	--	--	--	--	--

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** wurden zunächst mit den erwarteten Beträgen fortgeschrieben.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich auf der Grundlage der erhaltenen Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden.

Spezielle Entgelte sind die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Entgelte.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** erhöhen sich die Benutzungsgebühren aufgrund von Erstattungen des Landes für die Beitragsfreistellung der Kindergartenzeiten eines zunehmenden Teilnehmerkreises. In den Folgejahren ist aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen mit einem steigenden Bedarf an Kita-Plätzen zu rechnen.

Die Ansätze für die **privatrechtlichen Entgelte** wurden auf Basis der Vorjahreserfahrungen fortgeschrieben. Schwankungen ergeben sich durch unterschiedlich hohe Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie der Zahl gemieteter Wohnungen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** reduzieren sich jährlich in Höhe der sinkenden Zinserstattungen seitens des Badeparks für die bereitgestellten Darlehen.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** sowie den **sonstigen ordentlichen Erträgen** erfolgte eine Fortschreibung auf Basis der Vorjahreserfahrungen.

Erwähnenswert ist, dass erstmalig geplant ab dem II. Nachtragshaushalt 2020 jährlich geschätzte 250.000 € im Ergebnishaushalt aus Gewinnen der Badepark GmbH & Co KG, resultierend aus ebb-Gewinnen veranschlagt wurden. Ermittlungsgrundlage waren

durchschnittliche Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Da die Liquidität im Badepark verbleibt, wird der Gewinn nicht im Finanzhaushalt ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge sind nicht eingeplant.

V. Voraussichtliche Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen in den kommenden Haushaltsjahren

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	5.273.666	5.315.423	5.726.023	5.800.777	5.913.658	6.031.023
Versorgungsaufwendungen	617.242	55.124	58.264	59.152	60.058	60.982
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.997.830	3.403.734	3.639.701	3.454.523	3.212.629	3.169.307
Abschreibungen	2.429.426	2.177.900	2.423.950	2.523.950	2.523.950	2.423.250
Zinsen u. ähnl. Aufwend.	361.159	470.000	420.000	435.000	485.788	493.812
Transferaufwendungen	13.119.748	13.858.875	14.679.427	14.996.395	15.931.878	16.690.442
sonst. ordentl. Aufwend.	633.244	666.430	691.470	651.057	658.704	660.250
Summe ordentliche Aufwendungen	**25.432.315**	**25.947.486**	**27.638.835**	**27.920.854**	**28.786.665**	**29.529.066**
Außerordentl. Aufwendung	3.551	--	--	--	--	--
Aufwendungen Gesamt	**25.435.865**	**25.947.486**	**27.638.835**	**27.920.854**	**28.786.665**	**29.529.066**

Hier ein Gesamtüberblick über die Entwicklung ausgewählter Aufwendungen:

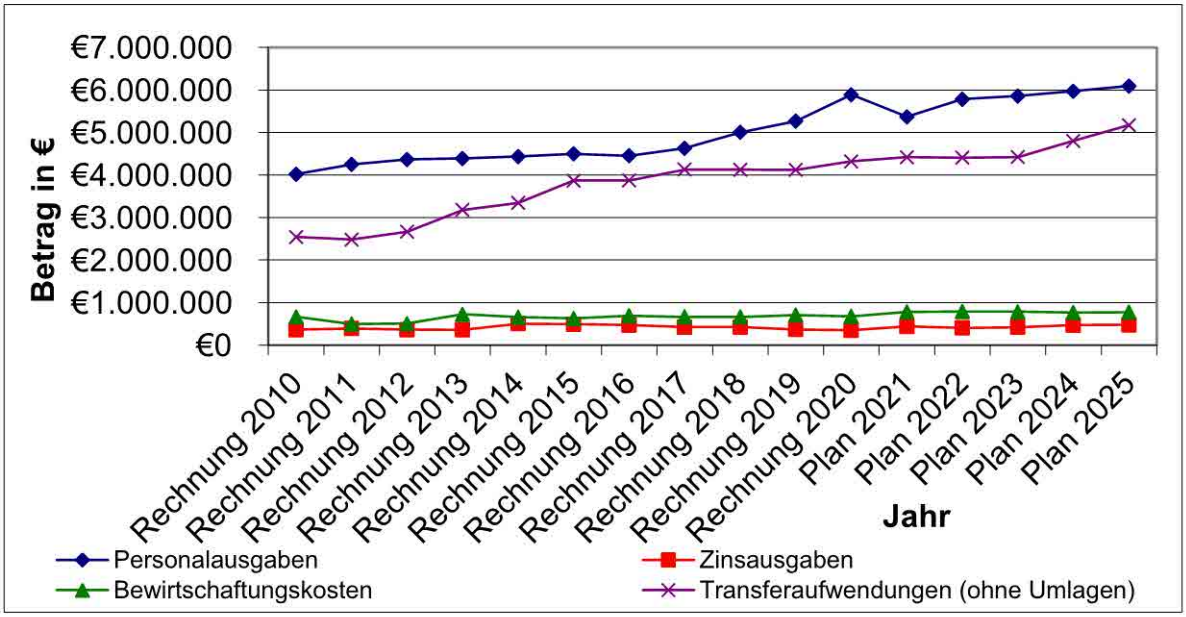

1. Entwicklung der Personal- und Versorgungs-Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen gesamt	**5.273.666**	**5.315.423**	**5.726.023**	**5.800.777**	**5.913.658**	**6.031.023**
davon Dienstaufwendungen	3.639.423	3.721.570	4.039.750	4.092.138	4.173.981	4.257.459
davon sonstige Personalaufwendungen	1.634.243	1.593.853	1.686.273	1.708.639	1.739.677	1.773.564

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um 410.600 € = + 7,72 %. Im Vergleich zur Finanzplanung aus dem Haushalt 2021 für 2022 beträgt die Steigerung 395.000 € (+ 7,41 %). Diese Steigerung mag zunächst als groß empfunden werden. Sie relativiert sich unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für den Haushalt 2021 pandemiebedingt der am 30.09.2020 vom Rat der Stadt gefasste Eckdaten- und Entschuldungsbeschluss zur Abfederung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle festlegte, die Personalkosten von Verwaltung, Servicebetrieb und Eigenbetrieb in der Summe und bereinigt um Fremdvergaben bis mindestens 2024 einzufrieren (z. B. durch Stellenvakanzen). Dies ließ sich aufgrund der u. a. pandemiebedingten Herausforderungen nicht realisieren. Des Weiteren musste der jüngste Tarifabschluss bei den Personalkosten ebenso steigernd berücksichtigt werden wie zusätzliche, zur Aufgabenerfüllung erforderliche Stellen(anteile) in den Aufgabenbereichen EDV, Bauamt, Nachhaltigkeitsmanagement, Bauhof, Bürgerservice, Poststelle, Kultur, TCMS. Durch aktuelle Ausbildungsverhältnisse soll zumindest teilweise dem Generationenwechsel Rechnung getragen werden.

Für das Jahr 2022 wurden die Personalkosten auf Basis des vorgesehenen Stellenplanes ermittelt. Für den Finanzplanungszeitraum sind die 2022 veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen jährlich um linear 2,0 % erhöht worden. Noch nicht berücksichtigt sind jüngst bekannt gewordenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie evtl. Verrentungen.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden auf der Basis des Stellenplanes ermittelt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln stellt sich in der Summe wie folgt:

Haushaltsjahr	**Personal- und Versorgungsaufwendungen**
Rechnung 2010	4.019.577 €
Rechnung 2011	4.250.505 €
Rechnung 2012	4.367.667 €
Rechnung 2013	4.388.087 €
Rechnung 2014	4.435.984 €
Rechnung 2015	4.500.051 €
Rechnung 2016	4.453.766 €
Rechnung 2017	4.630.673 €
Rechnung 2018	5.002.596 €
Rechnung 2019	5.267.711 €
Rechnung 2020	5.890.908 €
Plan 2021	5.370.547 €
Plan 2022	5.784.287 €
Plan 2023	5.859.929 €
Plan 2024	5.973.716 €
Plan 2025	6.092.005 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses wären ggf. aufgrund entsprechender Meldungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) zusätzlich für die Bilanzierung von Rückstellungen für die Beamtenversorgung zu buchen. Anpassungsbuchungen werden u. U. auch für die vorhandenen Urlaubs- und Mehrstunden erforderlich.

2. Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	1.420.677	1.772.640	1.768.665	1.692.515	1.490.450	1.513.380
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	361.186	255.195	307.670	296.695	300.715	297.315
Mieten und Pachten, Leasing	532.690	517.834	604.277	587.232	537.532	478.432
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	683.277	858.065	959.089	878.081	883.932	880.180
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	**2.997.830**	**3.403.734**	**3.639.701**	**3.454.523**	**3.212.629**	**3.169.307**

Nach detaillierteren Planungen für das Jahr 2022 wurden die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen - soweit möglich - im Finanzplanungszeitraum auf der Basis 2022 restriktiv fortgeschrieben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen in den letzten Jahren eine deutlich steigende Tendenz auf. Ursächlich dafür sind einzuhaltende Brandschutzbestimmungen bei Baumaßnahmen an den städtischen Immobilien und gestiegene Bewirtschaftungsaufwendungen.

Die für die Unterbringung von Flüchtlingen notwendigen Mietaufwendungen führen zu keiner Belastung des städt. Haushaltes, da eine 100 %ige Kostenerstattung durch den Landkreis unterstellt wird. Hier wird es aufgrund der aktuellen Krise in der Ukraine im Laufe des Jahres zu zusätzlichen, bisher nicht eingeplanten Aufwendungen kommen.

Die Aufwendungen für die EDV-Bereitstellung weisen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und des notwendigen Ausbaus elektronischer Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner eine weiter steigende Tendenz mit einer Spitze in 2022 auf.

3. Entwicklung der Abschreibungen

Die für die Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens durch Nutzung während der Nutzungsdauer entstehenden Wertminderungen werden in Form von Abschreibungen periodengerecht als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt.

Die Entwicklung der **Abschreibungen** ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	2.411.775	2.177.900	2.405.950	2.505.950	2.505.950	2.405.250
Abschreibungen auf Finanzanlagen	17.651	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Abschreibungen gesamt	**2.429.426**	**2.177.900**	**2.423.950**	**2.523.950**	**2.523.950**	**2.423.250**

Den Gegenpart zu den Abschreibungen stellen die **Auflösungserträge aus Sonderposten** dar. Für die Anschaffung / Herstellung von Vermögensgegenständen, die in Form von Abschreibungen zu Aufwand führen, erhält die Stadt z. T. Investitionszuweisungen und -zuschüsse von Dritten oder Beiträge. Für abnutzbare Vermögensgegenstände werden diese empfangenen Investitionszuwendungen in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes über die Nutzungszeit aufgelöst. Während der Auflösungszeit führen diese zur Erträgen. Dadurch wird während der Abschreibungszeit der städt. Haushalt lediglich in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibung und Auflösungsertrag aus Sonderposten belastet.

Die Abschreibungen sind im Haushalt 2021 mit 2.423.950 € angesetzt. Nach Abzug der Auflösungserträge aus Sonderposten von 1.057.400 € verbleibt eine Belastung des städtischen Haushaltes von 1.366.550 €. Ziel für künftige Haushaltsplanungen ist es, nachdem die Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand Daten liefern können, die Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen enger an die tatsächliche Entwicklung des Vermögens anzupassen.

Da die Abschreibungen parallel zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen verbucht werden, ist die Differenz zwischen den Ergebnishaushaltspositionen zu erwirtschaften und sollte später Teil des Cash-Flows im Finanzhaushalt sein. Der Saldo aus Erträgen aus Auflösung von Sonderposten abzüglich Abschreibungen nimmt folgende Entwicklung:

Der Ergebnishaushalt wird im Planungszeitraum wie folgt belastet:

Saldo Auflösungserträge aus SoPo ./. AfA Gesamt	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auflösungserträge aus Sopo einschl. weiterer Erträge	1.059.601	953.000	1.057.400	1.057.400	1.057.400	1.057.400
Bilanzielle Abschreibungen	2.429.426	2.177.900	2.423.950	2.523.950	2.523.950	2.423.250
Saldo aus Sopo und AfA	**-1.369.825**	**-1.224.900**	**-1.366.550**	**-1.466.550**	**-1.466.550**	**-1.365.850**

In den Folgejahren werden die Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen weiter ansteigen.

4. Entwicklung der Zins- und ähnlichen Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind auf der Basis der aktuellen Darlehensverpflichtungen und der geplanten Neuaufnahmen in den Jahren 2022 bis 2025 prognostiziert.

Der Zinsbetrag 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensaufnahmen für Eigenmittel für den städtebaulichen Denkmalschutz, den Ersatz der abgängigen Armin-Franzke-Halle und die Erneuerung und Erweiterung von Kindertagesstätten (St. Johannes und „Pusteblume“). Es wird im Rahmen der endgültigen Finanzierung versucht werden, zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen aus der Kreisschulbaukasse oder von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu bekommen.

Angesichts der in den Folgejahren anstehenden Investitionen für Bildungs- und Sporteinrichtungen, verbunden mit geplanten Kreditaufgaben und einer erwarteten leichten Steigerung des Zinsniveaus wird in der mittelfristigen Finanzplanung ein Anstieg der Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt erwartet. Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass sich aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen auch die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen verschieben kann, was sich positiv auf die Zinsaufwendungen auswirken könnte.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Haushaltsjahr	**Zinsausgaben**
Rechnung 2010	362.902 €
Rechnung 2011	392.208 €
Rechnung 2012	365.344 €
Rechnung 2013	359.109 €
Rechnung 2014	503.656 €
Rechnung 2015	493.388 €
Rechnung 2016	468.065 €
Rechnung 2017	426.255 €
Rechnung 2018	425.428 €
Rechnung 2019	366.607 €
Rechnung 2020	348.735 €
Plan 2021	440.000 €
Plan 2022	405.000 €
Plan 2023	420.000 €
Plan 2024	470.788 €
Plan 2025	478.812 €

Die Entwicklung bei den Zinsen einschließlich der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	361.159	470.000	420.000	435.000	485.788	493.812

5. Entwicklung der Transferaufwendungen

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Bad Bentheim sind die Transferaufwendungen. Es handelt sich dabei um Aufwendungen an Dritte, die ohne Gegenleistung gewährt werden.

Die **Transferaufwendungen** entwickeln sich in ihrer Zusammensetzung folgendermaßen (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	13.119.748	13.858.875	14.679.427	14.996.395	15.931.878	16.690.442
davon Umlagen an Gemeindeverbände	7.771.146[1)]	8.139.000	8.921.000	9.158.000	9.680.000	10.037.000
davon soziale Transferaufwendungen	1.154	18.200	23.000	18.200	18.200	18.200
davon sonstige Transferaufwendungen	5.347.448	5.701.675	5.735.427	5.820.195	6.233.678	6.635.242

[1)] Es handelt sich um das Rechnungsergebnis. Der tatsächlich für 2020 entrichtete Betrag beläuft sich auf 8.033.178 €.

In der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Gewerbesteuer-umlage	Entschuldungs-umlage	weitere Transferaufwendungen
Rechnung 2010	5.107.695 €	1.134.854 €	0 €	2.543.546
Rechnung 2011	5.443.256 €	989.342 €	0 €	2.481.810
Rechnung 2012	5.842.165 €	1.253.127 €	28.408 €	2.669.025
Rechnung 2013	6.389.322 €	986.455 €	28.952 €	3.180.718
Rechnung 2014	6.535.026 €	1.038.344 €	28.552 €	3.346.783
Rechnung 2015	6.674.296 €	1.163.931 €	29.064 €	3.869.210
Rechnung 2016	7.024.803 €	1.124.302 €	29.952 €	3.872.202
Rechnung 2017	7.392.856 €	1.131.411 €	29.696 €	4.128.310
Rechnung 2018	7.326.465 €	1.463.567 €	29.568 €	4.126.005
Rechnung 2019	7.812.484 €	1.470.074 €	30.664 €	4.120.606
Rechnung 2020	8.033.178 €	732.624 €	30.488 €	4.323.458
Plan 2021	8.139.000 €	1.267.000 €	31.000 €	4.421.875
Plan 2022	8.921.000 €	1.320.000 €	31.000 €	4.407.427
Plan 2023	9.158.000 €	1.382.000 €	31.000 €	4.425.395
Plan 2024	9.680.000 €	1.417.000 €	31.000 €	4.803.878
Plan 2025	10.037.000 €	1.448.000 €	31.000 €	5.174.422

Kreisumlage

Als größte Einzelposition unter den Transferaufwendungen wurde die Kreisumlage für die Jahre 2022 bis 2025 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 44,4 % und mit den aus den geplanten Einnahmeentwicklungen berechneten Steuerkraftmesszahlen auf der Basis der Orientierungsdaten berechnet.

Die Kreisumlage ist abhängig von der eigenen Steuerkraft. Die dabei eintretenden Veränderungen der städtischen Einnahmesituation wirken sich aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Berechnungsgrundlage erst verzögert im Folgejahr bei der Kreisumlage aus.

Nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) wird unter Einschluss der Schlüsselzuweisungen mit Aufwendungen von 8.921.000 € für die Kreisumlage gerechnet. Aus Gewerbesteuereinzahlungen aus dem IV. Quartal 2020 sowie aus den ersten drei Quartalen 2021 wird die Stadt Bad Bentheim gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss bilden müssen. Daraus sind entsprechende Erträge in den Jahren 2022 und 2023 in der Finanzplanung berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Kreisumlage	8.139.000	8.921.000	782.000 ↗

Die Werte entwickeln sich wie folgt:

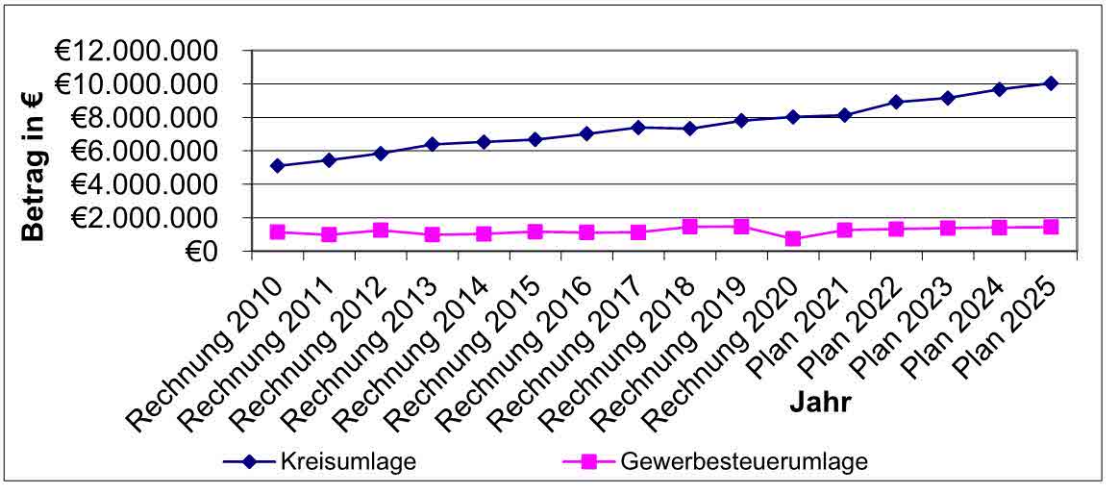

Gewerbesteuerumlage

Die an den Bund zu leistende Gewerbesteuerumlage reagiert unmittelbar auf die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer-Istaufkommen.

Seit 2020 ist aufgrund der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs aus 1993 eine Senkung der Gewerbesteuerumlage erfolgt. Nach der im Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Berechnung wird das Gewerbesteuer-Istaufkommen durch den Hebesatz der Stadt geteilt und mit dem Vervielfältiger multipliziert. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem unveränderten Vervielfältiger gerechnet. Basis für die Berechnung ist der erwartete Zufluss aus Gewerbesteuereinnahmen.

Die Gewerbesteuerumlage nimmt mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen zu.

Entschuldungsumlage

Als Teil des sogenannten Zukunftsvertrages zwischen Land und Kommunen, der für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen Entschuldungshilfen ermöglicht, haben die Kommunen seit 2012 eine Entschuldungsumlage zu leisten. Für Kommunen, die mit dem Land einen entsprechenden Zukunftsvertrag geschlossen haben, sollen zu deren nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit unter bestimmten Bedingungen Tilgungshilfen für aufgenommene Liquiditätskredite geleistet werden. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Kommunen.

Die Stadt wird 2022 und in den folgenden Jahren rd. 31.000 € pro Jahr an Entschuldungshilfe zu leisten haben.

Weitere Transferaufwendungen

Bei den weiteren Transferzahlungen fallen die Zuschüsse an die Kindergartenträger (2.857.500 € brutto), die Verlustabdeckungen an den Eigenbetrieb (Zuschuss an den Eigenbetrieb „Tourismus der Stadt Bad Bentheim“ 702.184 €) und für den Badepark (Zuschuss 188.468 €), am stärksten ins Gewicht. Für erstgenannte wird in den kommenden Jahren der Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der notwendigen Ausweitung des Betreuungsangebotes weiter steigen, was sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung bemerkbar macht. Zu den weiteren Transferaufwendungen gehören auch die Budgetzahlungen an die Sportvereine (238.500 €).

Verlustabdeckungen

Neben den zu entrichtenden Umlagen sind auch die Verlustabdeckungen für den Eigenbetrieb bzw. die Eigengesellschaft als Transferaufwendungen ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb hat seine Kernaufgaben in den Bereichen Tourismus und Stadtmarketing. Die Bereiche Freibad und Schwimmhalle sind nicht mehr im Haushalt der Stadt Bad Bentheim ausgewiesen, sondern werden von der Badepark Bentheim GmbH & Co KG wahrgenommen.

Soweit der Eigenbetrieb „Tourismus der Stadt Bad Bentheim“ seine Aufwendungen nicht durch Einnahmen aus Gästebeiträgen oder Zuweisungen und Zuschüssen decken kann, trägt die Stadt den entstehenden Verlust.

Der Badepark erhält Zuschüsse auf Grundlage des bestehenden Betrauungsaktes.

Es wird folgender Verlauf prognostiziert:

Haushaltsjahr	Zuschuss Eigenbetrieb	Zuschuss Badepark
Rechnung 2010	354.282	760.600
Rechnung 2011	358.803	906.000
Rechnung 2012	289.490	720.000
Rechnung 2013	707.127	324.000
Rechnung 2014	775.505	368.000
Rechnung 2015	932.400	481.600
Rechnung 2016	689.570	415.200
Rechnung 2017	644.130	395.200
Rechnung 2018	702.150	387.200
Rechnung 2019	702.447	374.400
Rechnung 2020	850.223	481.400
Plan 2021	826.000	234.000
Plan 2022	702.184	188.468
Plan 2023	690.448	181.672
Plan 2024	655.470	170.033
Plan 2025	625.082	161.485

6. Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gehören u. a. die Ansätze für ehrenamtliche Tätigkeit, Gerichts-, Gutachter- und Sachverständigenkosten sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen für den gesamten Dienstbetrieb.

7. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

U. a. ist eine transparente Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs für die im Haushaltsplan enthaltenen Produkte ein wichtiges Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens. Zu diesem Zweck werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Fachabteilungen der Stadt im Haushalt abgebildet (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

Die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung (zwischen verschiedenen Produkten) werden nur in den Teilhaushalten und in den einzelnen Produkten dargestellt. Keine Berücksichtigung finden sie in der Haushaltssatzung und im Gesamtergebnishaushalt, um ein Aufblähen des Haushaltsvolumens zu vermeiden.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind bislang nicht eingeplant.

VI. Voraussichtliche Entwicklung der wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Nr. 2 KomHKVO)

1. Investitionen

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	987.461	2.149.267	5.464.936	5.120.301	642.726	241.600
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	125.841	472.000	110.000	25.000	550.000	25.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	28.900	10.800	16.800	25.800	1.800	3.800
Rückflüsse v. Ausleihungen	400.110	483.480	483.480	483.480	483.480	483.480
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.542.312**	**3.115.547**	**6.075.216**	**5.654.581**	**1.678.006**	**753.880**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.965.581	5.000	145.000	50.000	50.000	50.000

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Baumaßnahmen	1.945.575	4.220.438	7.554.295	7.793.106	2.253.175	534.200
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	641.897	1.043.227	1.281.155	711.750	785.299	739.924
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	--	--	12.500	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	811.265	207.843	2.229.800	1.079.900	34.800	21.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.364.319**	**5.476.508**	**11.222.750**	**9.634.756**	**3.123.274**	**1.345.124**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.822.007**	**-2.360.961**	**-5.147.534**	**-3.980.175**	**-1.445.268**	**-591.244**

Eine Übersicht über die Investitionen ist im Gesamthaushalt ausgewiesen.

Finanziert werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen anteilig aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Verkaufserlösen sowie insbesondere aus Investitionszuschüssen und einer Kreditaufnahme. Im Rahmen der tatsächlichen Abwicklung wird u. a. die vorhandene Liquidität eingesetzt.

Dotiert sind Sammelinvestitionen (> 1.000 € netto) für alle Verwaltungsbereiche, Schulen, Feuerwehren, Gemeinschaftseinrichtungen und Servicebetrieb für kleinere Anschaffungen. Im Folgenden sind lediglich die größeren Ansätze mit einem Eigenanteil von > 50.000 € oder Schwerpunktinvestitionen erläutert.

Unumgängliche, vom Monumentendienst ermittelte Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude des Rathauses mussten eng kalkuliert mit 90.000 € in 2021 sowie ergänzend zum geplanten Neubau von Räumlichkeiten für städtische Abteilungen in den Jahren 2022 und 2024 mit 160.000 € und 250.000 € dotiert werden.

Inzwischen gibt es einen politischen Beschluss, die extern untergebrachten Verwaltungseinheiten des Sozialamtes, des Bauamtes und der Finanzabteilung zusammen mit einem neu gestalteten Bürgerservicebereich in dem auf dem östlich des Rathaushauptgebäudes geplanten Neubau unterzubringen. Voraussetzung ist eine positive Entscheidung über den inzwischen gestellten Antrag zur Genehmigung eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes gem. § 120 Abs. 6 NKomVG, verbunden mit der Sicherstellung, dass das Geschäft nicht auf die Berechnung der Verschuldungshöhe angerechnet wird. Zur Finanzierung des Geschäftes sind neben einem Baransatz von rd. 118 T€ in 2023 Verkaufserlöse der Immobilen „Bahnhofstr. 2“ und Apotheker-Drees-Str. 1“ in 2024 eingeplant. Im Übrigen soll die über einen Verbindungsgang mit dem Hauptgebäude zu verbindende Verwaltungseinheit über einen Mietkauf innerhalb von 25 Jahren finanziert werden. Die hierfür notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt und im Haushalt 2022 mit einer Verpflichtungsermächtigung gesichert. Sobald die Genehmigung vorliegt und letzte Vertragsdetails geklärt sind, soll ein Beschluss über das Vertragspaket mit den Investoren gefasst werden.

Die weitere Digitalisierung der Verwaltung und das Dokumentenmanagement (digitale Aktenführung) ist ab 2022 und in den Folgejahren mit insgesamt weiteren 156.230 € dotiert. Inwieweit diese Mittel aufgrund der beachtlichen Herausforderungen in diesem Bereich auskömmlich sind, bleibt abzuwarten.

Durch den Brandschutzbedarfsplan wurde der notwendige Ersatz von Feuerwehrfahrzeugen ermittelt. Für den Ersatz des TLF 16/25 der Ortsfeuerwehr Bad Bentheim wird in den Jahren 2024 / 2025 mit Auszahlungen in Höhe von 500.000 € gerechnet. Aufgrund langer Lieferfristen soll bereits frühzeitig eine Beauftragung erfolgen, so dass im Haushalt 2022 die Maßnahme bereits mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen ist. Für die bauliche Lösung von Mängeln sind zur Schaffung von Lagerkapazitäten weitere 35.000 € und für die Atemschutzgeräte 10.000 € sowie 5.000 € für die Schwarz-Weiß-Trennung für die Ortsfeuerwehr Bad Bentheim eingestellt. Für das Feuerwehrhaus Gildehaus ist ein Wärmeschutz für den Schulungsraum (15.000 €), eine Reinigungsmaschine für die Fahrzeughalle (4.500 €) und ein Doppelcarport als Unterstellmöglichkeit (brutto 20.000 €) vorgesehen. In beiden Feuerwehrhäusern ist eine Brandmeldeanlage (insgesamt 20.000 €) zu installieren und die Bestuhlung in den Schulungsräumen (insgesamt 14.000 €) zu erneuern. Der Brandschutzbedarfsplan sieht für Mitte der 2020iger Jahre einen Neubau des Feuerwehrhauses Gildehaus, westlich vom bisherigen Standort, als notwendig an. Zur möglichen Klärung der Grundstücksfrage wurde bereits ein Baransatz im Haushalt 2022 gebildet (131.000 €). Um den Neubau planen zu können, wurden für 2024 300.000 € für die notwendigen Planentwürfe eingestellt.

Für die in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen hat die Stadt, in den Jahren 2020 und 2021 die Stadt finanziell nicht belastende Mittel aus dem Digitalpaket des Bundes im Haushaltsplan abgebildet. Im laufenden Jahr ist - auf die Schulen verteilt - der für Umsetzung des Digitalpaktes in den Schulen entstehende Mehraufwand dotiert, der nicht mehr über Fördermittel gedeckt ist.

Die Entwicklung der Schülerzahlen macht ggf. weiteren Raumbedarf an der Grundschule Bad Bentheim notwendig. Für eine Lösung mit Mobilräumen sind 200.000 € berücksichtigt.

In der Grund- und Hauptschule ist die Erneuerung der ELA-Anlage unumgänglich.

Im Jahr 2022 sind am „Treff 10“ die Schaffung von Seminarräumen mit einem städt. Anteil in Höhe von 59.000 € vorgesehen.

Die Armin-Franzke-Halle wurde in der Vergangenheit vorübergehend saniert. Vorliegende Gutachten stützen die Unwirtschaftlichkeit einer weiteren Sanierung dieser aus den 1970iger Jahren stammenden Halle, die für den Schul- und Vereinssport notwendig ist. Im Haushaltsplan mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung abgebildet ist als „Neubau einer 1-Feld-Halle“ ein Ersatzbau mit Baukosten in Höhe von 3,7 Mio. € und Zuschüssen vom Landkreis (0,61 Mio. €) sowie aus der Dorferneuerung (0,458 Mio. €), aus Landesmitteln aus der Sportförderung (0,4 Mio. €) und sonstige Förderung und Eigenleistungen (0,31 Mio. €). Der Ersatzneubau soll dabei neben Sportmöglichkeiten auch im Sinne einer Gemeinschaftseinrichtung Versammlungsmöglichkeiten bieten und für den Schützenverein einen Schießstand angegliedert wissen. Nach dem Neubau der Halle wird die Laufbahn des Mühlenbergstadions zu sanieren sein. Hierfür ist für 2023 ein geschätzter Betrag von 150.000 € eingestellt.

Lt. politischer Beschlusslage soll der sog. „Campus Hagelshoek“ für die Bereiche Bildung und Sport ebenso entwickelt werden wie die künftige schulische Bildung an den heutigen Standorten. Gemeinsam mit Rat, Verwaltung, Schulen und Sportvereinen wird aktuell eine Zukunftsplanung vorbereitet, die es anschließend sukzessive umzusetzen gilt. In der Summe sind Planungs- und Entwicklungsleistungen für Schulen und

Sport in Höhe von 700.000 € als Baransatz und weiteren 600.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Finanzplanungszeitraum dotiert. Zum Haushalt 2023 werden auf Basis des derzeit zu erarbeitenden Konzeptes die aktuell in der Prioritätenliste unter Ziff. 1 noch gleichrangig platzierten Maßnahmen mit Kostenschätzungen unterlegt weiter priorisiert werden müssen.

Für den Städtebaulichen Denkmalschutz wurden die Finanzmittel auf Basis des Bruttokostenrahmens von 9.344.000 € an die tatsächlichen Zahlungen angepasst. Mit einem städt. Eigenanteil von 1/3 sollen Quartiere wie die Innenstadt oder der Bereich um den Bahnhof Bad Bentheim zukunftsfähig gestaltet werden. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind die Mittel mit Verpflichtungsermächtigungen versehen.

Dorferneuerungsmittel werden in 2022 für die Fortführung der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Bardel mit Gesamtausgaben von 424.316 € und Fördermitteln von 297.319 € erwartet.

Mit einer Gesamtinvestition von 2,011 Mio. € ist die Sanierung des Otto-Pankok-Museums in den Jahren 2021 bis 2023 veranschlagt (Baransätze 1.225.500 € und VE 785.500 €). An Dorferneuerungsmitteln werden 500.000 € und vom Landkreis 146.800 € erwartet. Der von der Stadt zu tragende Anteil ist derzeit mit 433.700 € ausgewiesen. Im Rahmen der Abwicklung wird die ursprünglich zwischen Landkreis und Stadt vereinbarte Kostenteilung hinsichtlich des verbleibenden Eigenanteils zu thematisieren sein. Der Restbetrag in Höhe von 930.500 € soll über Zuschüsse Dritter eingeworben werden. Der Förderantrag an das zuständige Ministerium ist gestellt.

Für touristische Zwecke soll auf dem Mühlenberg ein Aussichtspunkt (Südbalkon) mit einem Baransatz von 60.000 € und einer VE von 135.900 € durch Leadermaßnahmen gefördert (103.800 €) angelegt werden.

Die Straßenerneuerungen im Gewerbepark sollen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aus Haushaltsresten begonnen werden. Für weitere stetige Sanierungsmaßnahmen stehen für die Straßenbeleuchtung jährlich 50.000 € sowie für Straßen, Wege, Plätze 100.000 € in 2022 und 70.000 € jährlich ab 2023 zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ hat die Stadt Bad Bentheim folgende Förderanträge gestellt und im Haushaltsplan 2022 dotiert:

Bezeichnung	**Auszahlung**	**Einzahlung**	**Eigenanteil**	**Umsetzung**
Querung L 42 / Klosterstr.	200.000 €	138.400 €	61.600 €	2022
Umbau Gildehauser Str. (Fahrradstraße)	840.000 €	672.000 €	168.000 €	2023
Kreuzungsbereich BG „Schulte-Kolthoff“	476.400 €	381.100 €	95.300 €	2023
„Düstere Stiege“	350.400 €	280.200 €	70.200 €	2022
Radweg „Waldseiter Str.“	32.000 €	25.500 €	6.500 €	2022
Beleuchtung „An der Reithalle“	79.200 €	63.300 €	15.900 €	2023
Radwegekonzept	30.000 €	24.000 €	6.000 €	2022

Darüber hinaus ist der Umbau von Radwegen mit jährlich 75.000 € im gesamten Finanzplanungszeitraum dotiert.

Für die erfolgten Endausbauten in den Straßen „Levenkamp“ (76.000 €) und „Gildehauser Esch“ (88.000 €) werden Erschließungsbeiträge erwartet.

Im Baugebiet „Am Frett“ sind in 2024 verbunden mit der Erwartung restlicher Erschließungsbeiträge die Endausbauten der Straßen „Am Rott“ und „Schubertstr.“ dotiert.

Neu gestaltet werden soll der Dorfplatz in der Mitte von Gildehaus mit Baukosten von 281.554 € und gefördert aus Dorferneuerungsmitteln (121.401 €). Ebenso gefördert aus der Dorferneuerung mit 82.976 € soll das Kerkpättken für 170.000 € saniert werden.

Photovoltaikanlagen sollen auf den Dächern der Grund- und Hauptschule Gildehaus und des Kabinenneubaus bei der SG Bad Bentheim installiert werden.

Neben dem Ersatz der zum Dienstbetrieb notwendigen (Anbau-)Geräte und der Ersatzbeschaffung für den Unimog sind im Servicebetrieb der Ersatz eines Sprinters, die Anschaffung eines Minibaggers sowie eine Dieseltankstelle zur Nutzung und als Kraftstoffreserve dotiert.

Neben Neubau- und Sanierungsmaßnahmen auf bestehenden Kinderspiel- und Bolzplätzen im Rahmen eines Spielplatzkonzeptes sind die Anschaffung eines Sandreinigungsgerätes und eine Quarterpipe für die Skateranlage dotiert.

Zur Sicherstellung der rechtskonformen Kita-Versorgung muss die Stadt in großem Umfang in den Ausbau der Versorgung mit Kindertagesstätten investieren. Auf der ehemaligen Hofstelle Hindriksherm soll die Kita „Pusteblume“ entstehen. Die Gesamtinvestition von 4,346 Mio. € verteilt sich auf die Bauphase von 2021 bis zum geplanten Kita-Start im Sommer 2023. Der Baransatz 2022 von 1.629.750 € wird durch eine VE in gleicher Höhe ergänzt. Neben dem Gesamtzuschuss vom Landkreis (1.322.143 €) werden Dorferneuerungsmittel in Höhe von insgesamt 655.950 €, Landezuschüsse für die Kita (180.000 €) und ein Zuschuss des künftigen Trägers erwartet (442.328 €). Der städtische Eigenanteil liegt damit bei 1.745.579 €.

Die Förderung des Neubaus der Kita „St. Johannes“ schlägt 2022 mit einem Baransatz von 1.500.000 € und einer VE in Höhe von 1.010.000 € zu Buche. Die Gesamtinvestition in Höhe von 3.060.000 € wird durch einen Landeszuschuss von 180.000 €, einen Zuschuss des Bistums (60.000 €) und eine Zuschuss des Landkreises über 1.405.000 € sowie einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 1.415.000 € finanziert.

Neben dem notwendigen Umbau in der Kita Kirchstraße (180.000 €) sind Planungskosten für einen Kita-Ersatzbau für die Kita „Sonnenschein“ (2. Rate 87.500 €) und eine neue Kita an der Ochtruper Str. (112.500 €) in 2023 vorgesehen.

Aus Dorferneuerungsmitteln gefördert sollen Ergänzungsbauten (Umkleidekabine, Lager, pp) für 425.000 € erfolgen. Darüber hinaus plant der TuS Gildehaus die Umwandlung des Schlackeplatzes „Am Romberg“ in einen Rasenplatz (50.000 €).

Die Nachnutzung von Bestandsimmobilien und dadurch die Nutzung der Stadtkerne durch junge Familien unterstützt die Stadt mit dem jährlichen Zuschussprogramm „Kauf Alt“. Nach Auffassung des Rates hat das Programm den gewünschten Erfolg gebracht

und kann zunächst eingestellt werden. Im Haushalt werden bis einschließlich 2025 noch Restansätze für die bereits bewilligten Zuschüsse zu bilden sein.

Im Rahmen der Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie hat die Stadt für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ den 10 %igen Eigenanteil zur Unterstützung entsprechender Maßnahmen dotiert.

Für eine Beteiligung an einer neu zu gründenden GmbH zur Parkraumbewirtschaftung sind 12.500 € für einen 50 %-Geschäftsanteil eingeplant.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Im aktuellen Haushalt hat die Stadt Bad Bentheim Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.764.438 € (Vorjahr 9.411.582 €) zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre aufgenommen. Eine Übersicht ist im Gesamtplan enthalten.

3. Folgekosten von Investitionen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Machbarkeitsstudien sind in der Vergangenheit z. B. Basis für die Entscheidungen hinsichtlich des Badeparks, der ebb, des Grundschulneubaus, oder jüngst bezüglich der Überlegungen zum Ersatz der Armin-Franzke-Halle gewesen. Sie sind also regelmäßige Entscheidungsgrundlagen und sollen gem. Eckdatenbeschluss auch künftig zusammen mit einem Lebenszykluskostenvergleich Grundlage für Investitionsentscheidungen mit einer Netto-Haushaltsbelastung von mehr als 250.000 € sein.

Die Substanzerhaltung und Anpassung an den derzeitigen Stand der Technik nimmt die Stadt beispielsweise mit der nach und nach stattfindenden Sanierung der Dorfgemeinschaftseinrichtungen, der Sanierung des Rathaushauptgebäudes oder der vorgesehenen Sanierung von Geh- und Radwegen sowie Straßen vor. Weitere Beispiele hierfür sind der Einstieg in die Digitalisierung der Verwaltung und laufende Investitionen in die Aktualisierung der Straßenbeleuchtung. Substanzerhaltende Investitionen, die aus der Stadtsanierung gefördert werden, sind im innerstädtischen Bereich bei Stiegen- und Straßensanierungen möglich.

Darüber hinaus wird die regelmäßige Instandhaltung des städtischen Immobilienbestandes durch das in den letzten Jahren etablierte Gebäudemanagement sichergestellt.

Neu- oder Sanierungsinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Sport und Straßen werden künftig zu erhöhten Abschreibungsbelastungen führen.

4. Prioritätenliste

Erstmals mit dem I. Nachtragshaushalt wurde, wie in der Genehmigung zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim angeregt, am 11.12.2019 eine Prioritätenliste für Investitionen durch den Rat beschlossen. Auf entsprechenden politischen Antrag hin wurde diese Liste mit der Be-

schlussfassung zum Haushalt 2021 durch den Rat der Stadt in der Sitzung am 24.03.2021 fortgeschrieben.

Mit der Beschlussfassung über den aktuellen Haushalt hat der Rat in seiner Sitzung am 02.02.2022 die Neufassung der Prioritätenliste beschlossen.

Demnach hat der Rat folgende Prioritäten gesetzt:

	erste grobe Schätzungen mit umfangreichem Konkretisierungserfordernis bezüglich Kosten						
		Gesamt-auszahlung	Zuschüsse	städtischer Eigenanteil	Bemerkungen	Planungs- u. Umsetzung	Aufgabenart
1.	Entwicklung Schulen und Sportareal			Es handelt sich um eine Gesamt-Projektentwicklung gem. VA v. 6.10.21 u. 19.1.22 ohne Priorität innerhalb der unter Ziff. 1 genannten Einzelmaßnahmen.			
				Die bestmögliche Umsetzungsvarante für die Realisierung der Maßnahmen dieser lfd. Nr. 1 soll im Rahmen einer Projektentwicklung im Jahr 2022 festgelegt werden.			
	Neubau Zentralsporthalle	5.000.000,00 €	1.000.000,00 €	4.000.000,00 €	Schätzung VBD 5 Mio. je nach Ausstattung (keine Zahlen in der aktuellen Investitionsliste vom 21.10.2021 veranschlagt)	2022 - 2025	Schulnutzung Pflichtaufgabe; Vereinsnutzung eher freiwillige Aufgabe
	Neubau Schule f. Sekundarber. I bzw. Alternativen	12.300.000,00 €		12.300.000,00 €	Noch nicht in der Investitionsliste aufgeführt; Kostenhöhe aus Vorjahr übernommen	2024 / 2025	gesetzliche Pflichtaufgabe, dem Grunde nach rückübertragbar a. d. Landkreis
	Schaff. Bewegungsräume / Gesamtkonzept Sp.Hallen	2.000.000,00 €		2.000.000,00 €	Kein Baukostenansatz vorhanden	2026	eher freiwillige Aufgabe
	Neubau einer Grundschule oder Alternativen bis zu	7.000.000,00 €		7.000.000,00 €	Neubau zweizügige Grundschule 5 - 7 Mio. € lt. Erfahrungen a.d. Emsland; gebaut 2019/2020, nur Planungskosten angesetzt; 3. GS GS Bad Bentheim, Lösung ab Schulj. 2022/2023 ggf. erforderlich HHA '22 200 T€	ab 2022	Pflichtaufgabe
	Ersatz-Neubau Grundsch. Gildehaus od. Alternativen	5.000.000,00 €		5.000.000,00 €	Betrag geschätzt für Grundschule	2025 / 2026	Pflichtaufgabe
	Grundstücks-Entwicklung zentr. Schul-/Sportareal	1.400.000,00 €		1.400.000,00 €	Inanspruchnahme Option bis spätestens 19.07.2025	2025	gesetzliche Pflichtaufgabe, dem Grunde nach rückübertragbar a. d. Landkreis
2.	Kita luth. Kirchengemeinde	2.032.140,00 €	1.090.000,00 €	942.140,00 €	Schätzung Jäkel 26.10.2020, kein Ansatz in Investitionsliste	2023 - 2024	gesetzliche Pflichtaufgabe, Übernahme gem. Vertrag mit dem Landkreis
3.	Kita Sonnenschein, Ersatz oder Alternativen	2.187.500,00 €		2.187.500,00 €	Nur Planungskosten (insges. 187.500 €) angesetzt	2021 - 2024	gesetzliche Pflichtaufgabe, Übernahme gem. Vertrag mit dem Landkreis
4.	Neubau zusätz. Kita (Ochtr. Str.) Investorenmodell	2.112.500,00 €		2.112.500,00 €	Nur Planungskosten (insges. 112.500 €) angesetzt	2023 - 2025	gesetzliche Pflichtaufgabe, Übernahme gem. Vertrag mit dem Landkreis
5.	Neubau Feuerwehr Gildehaus	6.431.000,00 €		6.431.000,00 €	Grunderwerb 131 T€, Planung 300 T€, Bau 6 Mio.€	ab 2022	Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis
	Summe	**45.463.140,00 €**	**2.090.000,00 €**	**43.373.140,00 €**			

Hinzu kommen durch eine gesonderte Investitionsliste festzulegende Sanierung von Straßen, Wegen, Rad- und Fußwegen sowie Plätzen in einer Größenordnung von durchschnittlich jährlich mindestens 700.000 € erfolgen.
Größere Priorität wird dabei der Sanierung Nordhorner Weg (S-Kurve), für die zunächst die notwendigen Investitionskosten zu ermitteln sind, zugewiesen.
Verwaltungsseitig wird darüber hinaus die Sanierung der Gronauer Straße als sanierungsbedürftig mit höherer Priorität eingestuft.

Alle Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

In dieser Prioritätenliste werden lediglich Zukunftsprojekte aufgeführt. Nicht aufgelistet sind hier Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan bzw. in der Finanzplanung dotiert sind.
Daraus ergibt sich zwangsläufig die Folge, dass die genannten Ein- und Auszahlungsbeträge derzeit nur bedingt belastbar sind.

Alle Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zum Zeitpunkt ihres Beginns.

Grundlage für die notwendige Fortschreibung der Prioritätenliste müssen die für die Zukunftsentwicklung der Stadt dringend erforderlichen Investitionen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Feuerwehren und Straßenbau sein. Gleichzeitig gilt es, sich ergebende Chancen für eine positive Entwicklung (z. B. Rathausentwicklung) zu nutzen.

VII. Entwicklung des Finanzhaushaltes

1. Voraussichtliche Entwicklung des Gesamtfinanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt enthält alle eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und damit die Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme. Er umfasst gem. § 3 KomHKVO

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan zeigt folgende Gesamtentwicklung (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.389.441	25.506.872	26.444.037	26.859.465	27.677.865	28.462.833
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.626.025	23.595.709	25.041.008	25.223.027	26.088.838	26.931.939
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**3.763.415**	**1.911.163**	**1.403.029**	**1.636.438**	**1.589.027**	**1.530.894**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.542.312	3.115.547	6.075.216	5.654.581	1.678.006	753.880
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.364.319	5.476.508	11.222.750	9.634.756	3.123.274	1.345.124
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.822.007**	**-2.360.961**	**-5.147.534**	**-3.980.175**	**-1.445.268**	**-591.244**
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-58.591**	**-449.798**	**-3.744.505**	**-2.343.737**	**143.759**	**939.650**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000	1.755.798	3.000.000	3.500.000	1.500.000	1.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.145.631	1.306.000	1.402.000	1.471.000	1.458.000	1.510.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.854.369**	**449.798**	**1.598.000**	**2.029.000**	**42.000**	**-510.000**
Änderung Finanzmittelbestand	**1.795.778**	**0**	**-2.146.505**	**-314.737**	**185.759**	**429.650**

2. Voraussichtliche Entwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.389.441	25.506.872	26.444.037	26.859.465	27.677.865	28.462.833
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.626.025	23.595.709	25.041.008	25.223.027	26.088.838	26.931.939
Saldo a. laufender Verwaltungstätigkeit	**3.763.415**	**1.911.163**	**1.403.029**	**1.636.438**	**1.589.027**	**1.530.894**

Die **Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** korrespondieren mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Gewinnausschüttungen des Badeparks) mit den vorstehend beschriebenen Erträgen und Aufwendungen. Daher weist der Saldo aus Verwaltungstätigkeit ein besseres Ergebnis aus als der Saldo in der Ergebnisrechnung.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.403.029 € finanziert die ordentlichen Tilgungen (1.402.000 €) und anteilig die Investitionen (1.029 €).

3. Voraussichtliche Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Gesamt-Finanzhaushalt 2022 sind folgende Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.542.312	3.115.547	6.075.216	5.654.581	1.678.006	753.880
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.364.319	5.476.508	11.222.750	9.634.756	3.123.274	1.345.124
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.822.007**	**-2.360.961**	**-5.147.534**	**-3.980.175**	**-1.445.268**	**-591.244**

Aufgrund von notwendigen Investitionen gibt es sowohl für 2022 als auch für die Folgejahre erhebliche Überhänge und entsprechende negatives Salden beim Saldo aus Investitionstätigkeit.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (in €):

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	**-58.591**	**-449.798**	**-3.744.505**	**-2.343.737**	**143.759**	**939.650**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000	1.755.798	3.000.000	3.500.000	1.500.000	1.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.145.631	1.306.000	1.402.000	1.471.000	1.458.000	1.510.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.854.369**	**449.798**	**1.598.000**	**2.029.000**	**42.000**	**-510.000**
Änderung Finanzmittelbestand	**1.795.778**	**0**	**-2.146.505**	**-314.737**	**185.759**	**429.650**

Die Finanzierungstätigkeit umfasst ausschließlich Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Rückzahlung von Krediten.

In Anbetracht der erheblichen Investitionserfordernisse werden im Finanzplanungszeitraum trotz Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit die notwendigen Investitionen teilweise auch durch Kredite finanziert werden müssen.

In der Summe baut die Stadt Bad Bentheim im Finanzplanungszeitraum in der Planung Schulden auf bzw. ab. Der Schuldenstand erreicht zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den im Eckdatenbeschluss vom 30.09.2021 gesetzten und mit der Kommunalaufsicht erörterten Rahmen von rd. 19,3 Mio. €. Die tatsächliche Inanspruchnahme wird insbesondere vom Fortschritt der geplanten Investitionen abhängen.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Finanzmittelveränderungen

Die aktuell vorhandene tatsächliche Liquidität soll zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden. Zur Zwischenfinanzierung von Auszahlungen bis zur Aufnahme notwendiger Investitionskredite ist in der Haushaltssatzung die Berechtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten bis zu einer Höhe von 5 Mio. € vorgesehen.

VIII. Bilanz-, Vermögens- und Schuldenentwicklung

1. Entwicklung der Bilanzsummen und des Vermögens

Das Vermögen wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die korrigierte Bilanzsumme beträgt per 01.01.2010 64.197.241,95 €.

Es ergibt sich aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse folgende Entwicklung der Bilanzsummen und der Nettoposition:

Stichtag	Bilanzsumme	Summe Nettoposition
01.01.2010	64.197.241,95 €	39.306.886,46 €
31.12.2010	62.167.871,38 €	40.599.312,31 €
31.12.2011	61.763.578,57 €	39.775.241,63 €
31.12.2012	64.164.204,52 €	39.581.526,49 €
31.12.2013	62.107.045,89 €	38.157.468,26 €
31.12.2014	68.599.876,35 €	37.977.344,60 €
31.12.2015	65.899.833,71 €	37.363.053,04 €
31.12.2016	64.945.499,08 €	36.891.059,77 €
31.12.2017	64.504.120,14 €	36.730.698,25 €
31.12.2018	65.568.391,63 €	38.620.366,87 €
31.12.2019	66.352.610,31 €	39.858.422,24 €

Die Werte per 31.12.2020 sind noch nicht durch eine abschließende Prüfung bestätigt. Daher wird auf die Darstellung z. Z. verzichtet.

2. Entwicklung der Gesamtergebnisse unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Es ergibt sich folgende Entwicklung der Ergebnisse:

	ordentliches Ergebnis		außerordentl. Ergebnis		Gesamtergebnis	
	Ergebnis	kumuliert	Ergebnis	kumuliert	Ergebnis	kumuliert
Ergebnis 2010	99.820 €	99.820 €	1.696.046 €	1.696.046 €	1.795.866 €	1.795.866 €
Ergebnis 2011	-1.843.845 €	-1.744.025 €	342.216 €	2.038.262 €	-1.501.629 €	294.237 €
Ergebnis 2012	-721.584 €	-2.465.609 €	384.822 €	2.423.084 €	-336.762 €	-42.525 €
Ergebnis 2013	-1.292.703 €	-3.758.313 €	243.044 €	2.666.129 €	-1.049.659 €	-1.092.184 €
Ergebnis 2014	9.181 €	-3.749.132 €	752.508 €	3.418.637 €	761.689 €	-330.495 €
Ergebnis 2015	10.223 €	-3.738.908 €	433.019 €	3.851.656 €	443.242 €	112.748 €
Ergebnis 2016	154.116 €	-3.584.792 €	-11.228 €	3.840.428 €	142.888 €	255.636 €
Ergebnis 2017	-116.800 €	-3.701.592 €	85.075 €	3.925.503 €	-31.725 €	223.910 €
Ergebnis 2018	2.140.307 €	-1.561.286 €	97.991 €	4.023.494 €	2.238.297 €	2.462.208 €
Ergebnis 2019	1.213.443 €	-347.842 €	76.867 €	4.100.360 €	1.290.310 €	3.752.518 €
Planung 2020	95.332 €	-252.510 €	0 €	4.100.360 €	95.332 €	3.847.850 €
Planung 2021	906.250 €	653.740 €	0 €	4.100.360 €	906.250 €	4.754.100 €
Planung 2022	225.915 €	879.655 €	0 €	4.100.360 €	225.915 €	4.980.015 €
Planung 2023	359.324 €	1.238.979 €	0 €	4.100.360 €	359.324 €	5.339.339 €
Planung 2024	311.913 €	1.550.892 €	0 €	4.100.360 €	311.913 €	5.651.252 €
Planung 2025	354.480 €	1.905.372 €	0 €	4.100.360 €	354.480 €	6.005.732 €

Anmerkung: Bis einschließlich Haushaltsjahr 2019 beruhen die Angaben auf geprüften Jahresabschlüssen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 handelt es sich um Plandaten.

Bis zum 31.12.2019 hat sich die Rücklage auf 3,75 Mio. € erhöht. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2020 können in der Summe weitere Beträge zugeführt werden.

Allerdings ist die Höhe noch sehr fraglich, da derzeit der bilanzielle Ausweis einer großen Forderung einer intensiven Prüfung unterzogen wird.

3. Entwicklung der Kreditschulden

Zins- und Tilgungsleistungen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

Auf Basis der tatsächlichen Entwicklung bis 2021 und der Plandaten bis 2025 ergibt sich folgende Entwicklung:

Schuldenstand per	Betrag	Betrag / Einwohner
31.12.2010	9.902.319 €	636,11 €
31.12.2011	10.079.554 €	649,12 €
	nach neuem Zensus	*668,85* €
31.12.2012	11.917.125 €	791,15 €
31.12.2013	11.166.381 €	741,07 €
31.12.2014	17.586.929 €	1.164,39 €
31.12.2015	18.083.970 €	1.181,11 €
31.12.2016	17.004.295 €	1.107,56 €
31.12.2017	16.425.559 €	1.065,35 €
31.12.2018	15.321.494 €	989,38 €
31.12.2019	14.222.476 €	911,17 €
31.12.2020	16.076.845 €	1.019,46 €
31.12.2021	14.809.219 €	934,28 €
(möglich) 31.12.2022	17.807.219 €*)	1.123,41 €
(möglich) 31.12.2023	19.836.219 €	1.251,42 €
(möglich) 31.12.2024	19.878.219 €	1.254,07 €
(möglich) 31.12.2025	19.368.219 €	1.221,89 €

*) Enthalten sind Haushaltseinnahmereste von 2021 nach 2022 in Höhe von zunächst geschätzten 1.400.000 € vom Kreditmarkt aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

Die Darlehensstände beinhalten Darlehen (für den Neubau des Badeparks und die Beteiligung an der ebb), deren Zins- und Tilgungsleistungen der Stadt von der Badepark GmbH & Co KG vollständig erstattet werden.

Auf Basis der tatsächlichen Entwicklung bis 2021 und der Plandaten bis 2025 ergibt sich folgende Entwicklung:

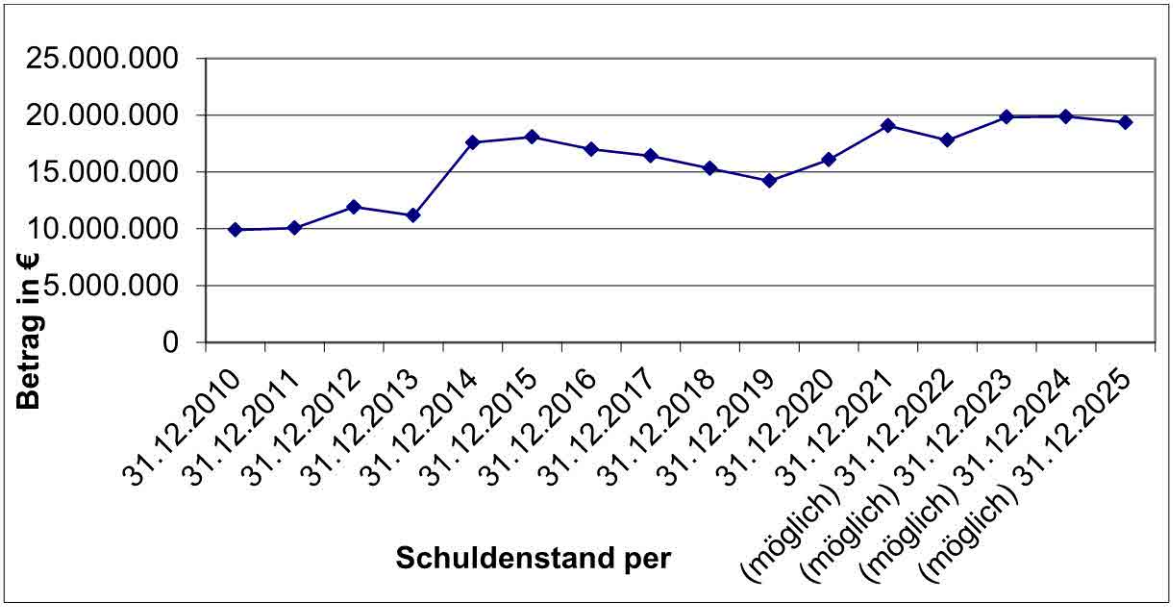

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 wird sich der Schuldenstand bei eintretender Planung innerhalb des mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Rahmens bewegen.

4. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität hat sich wie folgt entwickelt:

Summe Kontostände am 31.12.2009 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 4.500.000 €)	1.838.777 €
Summe Kontostände am 31.12.2010 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.000.000 €)	1.295.194 €
Summe Kontostände am 31.12.2011 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.000.000 €)	1.592.404 €
Summe Kontostände am 31.12.2012 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 1.000.000 €)	1.876.194 €
Summe Kontostände am 31.12.2013 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.200.000 €)	1.097.725 €
Summe Kontostände am 31.12.2014 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.750.000 €)	1.776.021 €
Summe Kontostände am 31.12.2015 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 0 €)	1.253.348 €
Summe Kontostände am 31.12.2016 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 0 €)	698.563 €
Summe Kontostände am 31.12.2017 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 0 €)	1.407.144 €
Summe Kontostände am 31.12.2018 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 0 €)	2.457.930 €

Summe Kontostände am 31.12.2019 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 0 €)	1.407.021 €
Summe Kontostände am 31.12.2020 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 0 €)	3.181.973 €
Summe Kontostände am 31.12.2021 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 0 €)	6.788.449 €

IX. Anpassungsbedarf an gemeindliche Einrichtungen aufgrund der demographischen Entwicklung

Die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist in diesem Vorbericht unter I.2.b dargestellt. Ergänzend nachstehend einige Zahlen zur detaillierten Bevölkerungsstruktur der Stadt:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner	15.353	15.418	15.486	15.609	15.770
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	812	827	850	867	911
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	417	421	424	423	452
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	395	406	426	444	459
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.916	1.869	1.828	1.817	1.856
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	9.265	9.318	9.369	9.463	9.499
Senioren (über 65 Jahre)	3.360	3.404	3.439	3.462	3.504

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

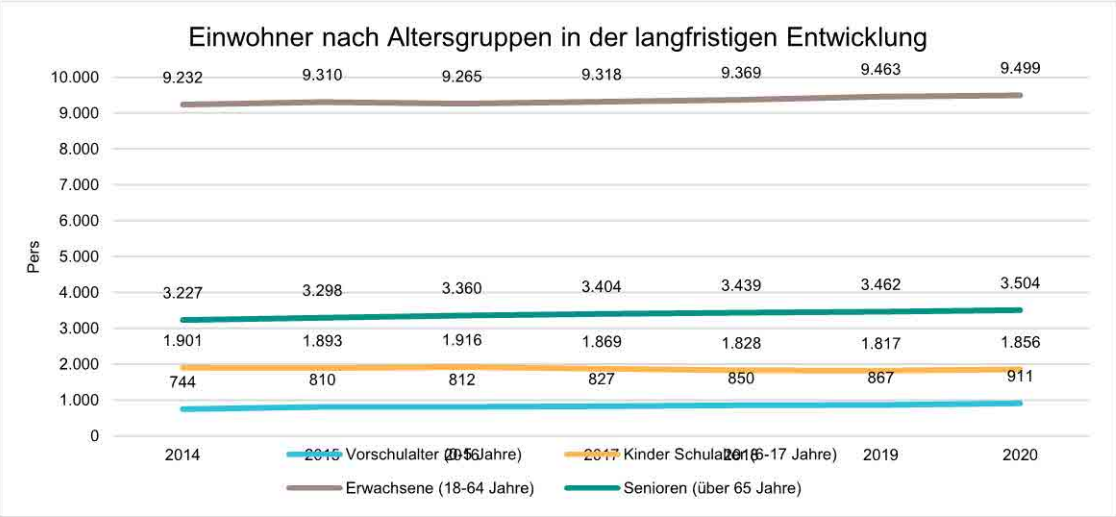

Gemeindliche Einrichtungen

Da der Begriff der „gemeindlichen Einrichtung" nicht gesetzlich definiert ist, werden hier darunter alle Gebäude, Wege, technischen Anlagen und anderen Einrichtungen verstanden, die einem bestimmten öffentlichen Interesse dienen, zu diesem Zweck errichtet und unterhalten werden und die zu diesen öffentlichen Zwecken von der Stadt im Rahmen ihrer Verfügungsgewalt allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören beispielsweise: Straßen, Schulen, Parks, Museen, Märkte, Sporthallen, Sportplätze, Schwimmbäder, Büchereien, Veranstaltungen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen, usw.

Nach § 4 S. 2 NKomVG stellt die Gemeinde ihren Einwohner*innen in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die erforderlichen sozialen, kulturellen, sportlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit. Bei der Entscheidung über eine Bereitstellung der Einrichtungen ist die kommunale Finanz- und Verwaltungskraft zu berücksichtigen. Diese Bedingung erfordert eine stetige Überprüfung der bereitgestellten Einrichtungen.

Anpassungsbedarf

Neben der Ausrichtung der Investitionen auf demographische Entwicklungen, hier insbesondere im Betreuungs- und Bildungsbereich, gilt es insgesamt, das städtische Infrastrukturvermögen zukunftsfähig und damit nachhaltig und für alle Personengruppen barrierefrei nutzbar zu gestalten. Dies geschieht u. a. durch die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Behinderten und Senioren über entsprechende Beiräte. Zugleich muss eine entsprechende Sicherstellung über die Zielformulierungen in den jeweiligen Produkten Eingang in den städtischen Haushalt finden.

Durch Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten sowie Nachverdichtung bestehender Wohnviertel ist die Stadt Bad Bentheim bestrebt, den Bevölkerungsstand entgegen der allgemeinen Entwicklung leicht ansteigen zu lassen. Den dafür notwendigen Wohnraum gilt es in nachhaltiger Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen günstiger bzw. barrierefreier Wohnungen.

Außerdem nimmt sich die Stadt gemeinsam mit ihrer Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft neben der Entwicklung von Neubaugebieten auch der Lösung für sog. „Schrottimmobilien" und der Schaffung von Anreizen zur Nachnutzung des vorhandenen Wohnungsbestandes an. Innerhalb der letzten Jahre ist es der GEG Bad Bentheim gelungen, mehrere „Schrottimmobilien" zu erwerben, um einige innerstädtische Quartiere (z. B. im Hagelshoek und im Stegehoek sowie am Westeingang von Alt-Bentheim) einer geordneten Nachverdichtung zuzuführen. Im Bereich Stegehoek ist bei der Vergabe von Baugrundstücken für Mehrfamilienhäuser Wert auf eine 25 %ige Quote für sozialen Wohnungsbau gelegt worden, um zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen. Darüber hinaus gilt es, den Generationenwechsel im Gebäudebestand mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielbeiträgen umzusetzen.

Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung stellt die Integration von zu uns eingewanderten Menschen aus allen Teilen der Welt und die Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Gemeinwesens dar. Dies gilt aktuell mehr denn je für die Betreuung und Versorgung der Menschen, die aus den Krisengebieten der Ukraine derzeit bei uns Zuflucht suchen. Hier spürt die Stadt allenthalben eine große

Hilfs- und Unterstützungsbereitschaft aus dem Rat, der Verwaltung und der Bevölkerung. Mittelfristig wird zudem die Anpassung an die Folgen des Klimawandels dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit erheblich mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen.

Zu beachten ist schließlich, dass der Anteil der älteren Einwohnerinnen und Einwohner im Laufe der Zeit stetig zunehmen wird. Sowohl für diesen Personenkreis als auch für Familien ist das im Leitbild der Stadt verankerte Thema „Barrierefreiheit" wichtig. Dies erfordert, die Straßen und Wege in einen gut nutzbaren Zustand zu versetzen. Bei der Planung von Straßen- sowie bei Um- und Ausbauten von öffentlichen Gebäuden wird bereits jetzt der Senioren- und Behindertenbeirat intensiv beteiligt.

X. Ausblick auf künftige Haushaltsjahre

Nach den dargestellten Prognosen wird sich die Überschussrücklage in den kommenden Jahren positiv entwickeln. Die aktuell vorhandene Liquidität wird zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden.

Mit ihrem rein informativen Charakter gibt die mittelfristige Finanzplanung bereits im Haushalt 2022 einen Ausblick über die nach derzeitigem Stand voraussichtliche Entwicklung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren.

Es gibt aufgrund der örtlichen Bevölkerungsentwicklung und aufgrund von bundes- und landespolitisch getroffenen Entscheidungen erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen. Verstärkt wird diese Notwendigkeit durch den jüngst von der Bundesregierung angekündigten geplanten Ausbau des Grundschulganztagesbetriebes. Neben den Investitionen werden hier auch steigende laufende Kosten auf die Kommunen zukommen. Über die kommunalen Spitzenverbände gilt es, diesbezüglich rechtzeitig und nachdrücklich auf die vollständige Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu drängen. Die Integration betreuungsbedürftiger Personen wird ebenso ein Thema sein, das die Stadt herausfordern wird.

Weiterer Investitionsbedarf wird sich durch die Zusammenarbeit der örtlichen Sportvereine im Sportbereich ergeben. Dazu gehört u. a. die Schaffung ausreichender Sporthallenkapazitäten für den Schulsport. Für den Sport- und Bildungsbereich plant die Stadt zwischen den Ortsteilen Bad Bentheim und Gildehaus die Schaffung eines „Campus Hagelshoek", verbunden mit der Errichtung entsprechender Bauten. Derzeit läuft das Beteiligungsprojekt von Rat, Verwaltung, Schulen und Sportvereinen zur langfristigen konzeptionellen und räumlichen Aufstellung dieser Sparten.

Risiken resultieren aus der demografisch bedingten Personalentwicklung (vermehrte altersbedingte Personalabgänge). Diesbezüglich sollen z. B. durch Personalentwicklungsmaßnahmen oder technische Anpassungen Chancen wahrgenommen werden.

Die Stadt Bad Bentheim beabsichtigt, mit Ausnahme der Jahre, in denen Kommunalwahlen stattfinden, auch künftig den Haushalt jeweils bis zum Ende des Vorjahres beschlossen zu haben. Vorbereitet werden sollen die Haushaltsberatungen - wie seit 2021 bereits geschehen - durch einen Eckdatenbeschluss im Sommer des Vorjahres. Mit einer Übergangsregelung für das Jahr 2021 sollen im Anschluss daran auch die Jahres- und Gesamtabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen erstellt werden. Dafür gilt es, bereits jetzt die gesamte Verwaltung und die Beteiligungen der Stadt einzustellen.

Bisher wurden die Leistungen der Stadt selbst zumeist nur in Ausnahmefällen umsatzbesteuert. Aufgrund der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie unterliegen spätestens ab dem 01.01.2023 alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzbesteuerung. Ausnahmeregelungen gibt es für Aufgaben des Hoheitsbereiches und Freistellungen für Fälle, in denen keine Wettbewerbsverzerrung angenommen wird. Nach dem Ablauf der seitens der Stadt Bad Bentheim wahrgenommenen Optionsregelung gilt Entsprechendes ab dem 01.01.2023 auch für die Stadt Bad Bentheim. Der Fachbereich Finanzen kümmert sich bereits um die Thematik. So wurden die Einzahlungen der vergangenen Jahre auf ihre künftige Relevanz bezüglich der Besteuerung überprüft. Das beauftragte Büro begleitet darüber hinaus auch die Einrichtung eines TCMS-Systems. Das Thema wird die Stadt künftig und dauerhaft noch sehr beschäftigen.

XI. Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Bad Bentheim erhebliche, strukturell bedingte Probleme des Ergebnishaushaltes aufgrund eigener Anstrengungen und günstiger Begleitumstände in den Griff bekommen hat. Die zunächst befürchteten Haushaltsdefizite im Ergebnishaushalt konnten per 31.12.2019 durch einen geprüften Jahresabschluss in eine Ergebnisrücklage in Höhe von 3,7 Mio. € gewandelt werden. Neben dem großen Dank an die Beteiligten gilt es auch den Fördermittelgebern, allen voran den Verantwortlichen für den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ und die Dorferneuerung „Kirchspiel Gildehaus“, ein Lob auszusprechen.

Die pandemische Lage und die militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine mit ihren humanitären und wirtschaftlichen Folgen bergen u. a. Einnahme- und Ausgabe-Risiken. Diese Risiken auf der einen und die zahlungswirksamen, umfangreichen investiven Herausforderungen auf der anderen Seite lassen aus dem Blickwinkel der Kommunalaufsicht und auch der Verwaltung eine Haushaltssteuerung auf Sicht und Zurückhaltung bei Zusagen gegenüber Dritten als Gebot der Stunde erscheinen. Neben dem Verschuldungsrad werden im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die Bedienbarkeit des Kapitaldienstes und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen Prüfungsgegenstand sein. Eingeschlossen in eine Gesamtbetrachtung werden dabei auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Im Bewusstsein der auch im Übrigen auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Stadtentwicklung werden dabei auch zukünftig keine unvertretbaren finanziellen Risiken eingegangen werden dürfen. Dies gilt es, mit jedem neuen Haushalt und auch im Rahmen der Haushaltsführung zu beachten.

Die Stadt Bad Bentheim setzt insbesondere auf den Gesundheits- und Familientourismus sowie eine breit gefächerte und solide Gewerbelandschaft. Diese zwei Standbeine, gestärkt durch eine besonders attraktive Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur sowie eine reizvolle Lage im Raum, können die Grundlage für eine auch finanziell nachhaltig positive Entwicklung sein.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Verwaltung nicht unbesorgt, aber im Bewusstsein einer guten Entwicklung, gestärkt durch die zumeist positiven Reaktionen aus der Bevölkerung und auf der Grundlage einer politisch breit getragenen Haushaltsentwicklung den weiteren großen Herausforderungen, vor denen die Stadt Bad Bentheim steht.